



POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landeskriminalamt

bürgerorientiert · professionell · rechtsstaatlich



Jugendkriminalität und Jugendgefährdung

Lagebild NRW 2021

Begriffsbestimmung

Jugendkriminalität umfasst alle rechtswidrigen Taten, die von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden begangen werden.

Bekannt gewordener Fall ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte Straftat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine polizeiliche Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall ist jede Straftat, für die nach polizeilicher Bewertung mindestens eine namentlich bekannte Tatverdächtige/ein namentlich bekannter Tatverdächtiger ermittelt worden ist.

Aufgeklärter Fall unter Beteiligung mindestens eines/einer Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist jede Straftat, für die nach polizeilicher Bewertung mindestens eine namentlich bekannte Tatverdächtige/ein namentlich bekannter Tatverdächtiger unter 21 Jahren ermittelt worden ist. Eine Addition der aufgeklärten Fälle aus den drei Altersgruppen Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ergibt nicht zwingend die Gesamtsumme an aufgeklärten Fällen unter Beteiligung mind. einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren, da bspw. ein Fall mit einer/einem tatverdächtigen Jugendlichen und einer/einem tatverdächtigen Heranwachsenden in beiden Altersgruppen gezählt wird.

Tatverdächtige (TV) sind alle Personen, die aufgrund des polizeilichen Untersuchungsergebnisses, zumindest aber aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte, verdächtig sind, eine rechtswidrige Straftat begangen zu haben. Dazu zählen auch Personen, bei denen der Verdacht der Mittäterschaft, Anstiftung und Beihilfe besteht. Zu beachten ist ferner, dass Schuldausschlussgründe unberücksichtigt bleiben. Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) zählt als Tatverdächtige z. B. auch schuldunfähige Kinder (§ 19 StGB) und Personen, die wegen seelischer Störungen oder tiefgreifenden Bewusstseinsstörungen schuldunfähig sind (§ 20 StGB).

Echt-Tatverdächtigenzählung

Bundesweit wird eine „echte Tatverdächtigenzählung“ vorgenommen. Unabhängig davon, wie oft eine Tatverdächtige oder ein Tatverdächtiger in einem Berichtszeitraum in Erscheinung tritt (in verschiedenen Monaten, bei verschiedenen Behörden), wird sie oder er für die Gesamtzahl der Straftaten in einem Betrachtungszeitraum nur einmal gezählt. Tatverdächtige, für die mehrere Fälle der gleichen Straftat festgestellt wurden (z. B. Diebstahl aus Kraftfahrzeugen), werden für jede Deliktsgruppe jeweils nur einmal gezählt. Deshalb ist eine Addition von Tatverdächtigen über Deliktsgruppen hinweg grundsätzlich statistisch nicht sachgerecht.

Tatverdächtigengruppen

- > Kind ist, wer zur Zeit der Tat noch nicht 14 Jahre alt ist.
- > Jugendliche/Jugendlicher ist, wer zur Zeit der Tat 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist.
- > Heranwachsende/Heranwachsender ist, wer zur Zeit der Tat 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist.
- > Erwachsene/Erwachsener ist, wer zur Zeit der Tat mindestens 21 Jahre alt ist.

Nichtdeutsche Tatverdächtige sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose sowie Personen, deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die zusätzlich zur deutschen Staatsbürgerschaft eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, werden den Deutschen zugerechnet.

Junge Mehrfachtatverdächtige (MTV) sind Personen von acht bis unter 21 Jahren, die in einem Berichtsjahr mit fünf oder mehr Straftaten erfasst werden.

Alkoholeinfluss bei Tatausführung liegt vor, wenn dadurch die Urteilkraft der oder des Tatverdächtigen während der Tatausführung beeinträchtigt war. Maßgeblich ist ein offensichtlicher oder nach den Ermittlungen wahrscheinlicher Alkoholeinfluss.

Aufklärungsquote (AQ) bezeichnet das prozentuale Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. Eine Aufklärungsquote von über 100 Prozent kann zustande kommen, wenn im Berichtszeitraum noch Fälle aus den Vorjahren aufgeklärt werden, die zuvor als unaufgeklärte Fälle erfasst wurden.

Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ) ist die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen ab acht Jahren, errechnet auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

$$TVBZ = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100\,000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}}$$

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (MTVBZ) bezogen auf junge MTV ist die TVBZ für acht bis unter 21-Jährige mit fünf und mehr registrierten Straftaten in einem Berichtsjahr.

$$MTVBZ = \frac{\text{MTV ab 8 Jahren bis unter 21 Jahren} \times 100\,000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren bis unter 21 Jahren}}$$

Opfer sind natürliche Personen, gegen die sich die rechtswidrige Tat unmittelbar richtet. Eine Opfererfassung erfolgt grundsätzlich bei strafbaren Handlungen gegen höchstpersönliche Rechtsgüter (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit, Ehre, sexuelle Selbstbestimmung), soweit diese im Straftatenkatalog zur Opfererfassung gekennzeichnet sind.

Opfergefährdungszahl (OGZ) ist die Anzahl der erfassten Opfer errechnet auf 100 000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils.

$$OGZ = \frac{\text{Anzahl der Opfer} \times 100\,000}{\text{Einwohnerzahl}}$$

Darstellungshinweise

Tabellendarstellung

Keine Ausweisung von Werten in den Tabellen bedeutet, dass es für den Berichtszeitraum keine Fälle, Opfer oder Tatverdächtige gab.

Die Verwendung des Terminus „darunter“ zeigt, dass die anschließende Aufzählung der Delikte des entsprechenden Deliktsbereichs nicht abschließend ist.

Ausweisung von Altersgruppen

Wenn Daten für verschiedene Altersgruppen ausgewiesen werden, geschieht dies grundsätzlich unter Verwendung von vier Altersgruppen. In der Regel umfassen diese Altersgruppen Kinder (null bis unter 14 Jahre), Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre), Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) und Erwachsene (ab 21 Jahren). In Fällen, in denen von dieser Regel abgewichen wird, wird auf die abweichende Definition der Altersklassen hingewiesen.

Kriminalitätsentwicklung im Überblick

Jugendkriminalität

- > Jugendkriminalität fand zum größten Teil in Form von Diebstählen, Körperverletzungen, Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), Sachbeschädigungen, Beförderungerschleichungen sowie Raubdelikten statt.
- > Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren sank sowohl im Zweijahresvergleich (- 3,1 %) als auch im Zehnjahresvergleich (- 25,3 %; 2012: 114 999 TV).

	2020	2021	Veränderung in %
Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren	88 679	85 948	- 3,1
darunter u.a.:			
Diebstahl	24 201	21 579	- 10,8
Körperverletzung ¹	21 892	18 724	- 14,5
Straftaten nach dem BtMG	14 274	13 689	- 4,1
Sachbeschädigung	8 951	8 615	- 3,8
Raub ²	2 958	2 736	- 7,5
Tatverdächtigenbelastungszahl (8 bis unter 21 Jahren)	3 949	3 863	- 2,2
Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahl (8 bis unter 21 Jahren)	208	188	- 9,6

Jugendgefährdung

- > Die Gesamtzahl der Opfer unter 21 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozent gestiegen. Im Zehnjahresvergleich gingen die Opferzahlen allerdings um 11,9 Prozent zurück (2012: 61 443 Opfer).
- > Die Anzahl der Opfer stieg sowohl im Deliktsbereich *Sexueller Missbrauch von Kindern* (+ 22,6 %) als auch im Deliktsbereich *Sexueller Missbrauch von Jugendlichen* im Vergleich zum Vorjahr (+ 27,5 %).

	2020	2021	Veränderung in %
Anzahl der Opfer unter 21 Jahren	53 813	54 156	+ 0,6
Anzahl der Opfer - Sexueller Missbrauch von Kindern	3 842	4 710	+ 22,6
Anzahl der Opfer - Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	327	417	+ 27,5
Anzahl der Opfer - Misshandlung von Kindern	860	1 019	+ 18,5
Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige	1 503	1 516	+ 0,9
Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige - Körperverletzung	933	877	- 6,0
Opfergefährdungszahl für unter 21-Jährige - Raub	84	74	- 11,9

¹ Bei den Körperverletzungsdelikten wird der Gruppenschlüssel 220000 zu Grunde gelegt, unter dem auch die *gefährliche und schwere Körperverletzung* abgebildet werden.

² Bei den Raubdelikten wird der Gruppenschlüssel 210000 zu Grunde gelegt, unter dem auch der *Handtaschenraub* sowie *sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen* abgebildet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Lagedarstellung	5
1.1	Vorbemerkung	5
1.2	Jugendkriminalität insgesamt	5
1.2.1	Entwicklung der Fallzahlen	6
1.2.2	Tatverdächtige	7
1.3	Ermittelte Tatverdächtige in jugendtypischen Deliktsbereichen - Überblick	9
1.4	Diebstahl	11
1.5	Körperverletzung	13
1.6	Sachbeschädigung	16
1.7	Raub	18
1.8	Straftaten nach dem BtMG und Straftaten unter Alkoholeinfluss	21
1.8.1	Straftaten nach dem BtMG	21
1.8.2	Straftaten unter Alkoholeinfluss	23
1.9	Straftaten gegen das Waffengesetz (WaffG)	25
1.10	Straftaten mit dem Tatmittel Internet	27
1.11	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	31
1.12	Kriminalität im schulischen Kontext	33
2	Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer	37
2.1	Sexueller Missbrauch von Kindern	39
2.2	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen	41
2.3	Misshandlung von Kindern	43
3	Initiativen, Studien und Berichte	44
3.1	NRW-Initiativen	44
3.1.1	„Kurve kriegen“	44
3.1.2	Präventionsprogramm „Wegweiser – Gemeinsam gegen Islamismus“	45
3.1.3	Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und Erwachsenen – „VIR-Projekt“	45
3.1.4	Aussteigerprogramme des Verfassungsschutzes NRW	46
3.2	Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes NRW	47
3.3	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V.	48
3.4	Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW)	49
3.5	Landesanstalt für Medien (LfM) NRW	49
3.6	Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)	50
3.6.1	„Sounds Wrong“ - Kampagne gegen die Verbreitung von Kinderpornografie	50
3.6.2	Handreichung „Herausforderung Gewalt“	50
3.7	LKA NRW	51
3.7.1	Landesweite Aktionswoche „Gemeinsam stark gegen Kinderpornographie“	51
3.7.2	Hinweistelefon Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen	51
4	Anlagen	52

1 Lagedarstellung

1.1 Vorbemerkung

Dem vorliegenden Bericht liegen Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) NRW zugrunde. Die Berechnung der Tatverdächtigenbelastungszahlen für 2021 basiert auf den Bevölkerungszahlen des Landesbetriebs Information und Technik NRW zum 31.12.2020. In der PKS wird ausschließlich die „echte Tatverdächtigenzählung“ verwendet.

1.2 Jugendkriminalität insgesamt

- > Von den 433 882 Tatverdächtigen (TV) insgesamt waren 85 948 unter 21 Jahren alt. Sie waren an 118 032 der insgesamt 643 550 aufgeklärten Fälle beteiligt. Die unter 21-jährigen Tatverdächtigen waren damit an 18,3 Prozent aller aufgeklärten Straftaten beteiligt.
- > Sowohl in der Altersgruppe der Jugendlichen als auch in der Altersgruppe der Heranwachsenden ging die Anzahl der erfassten Tatverdächtigen zurück (Jugendliche: - 1 638 TV, - 4,3 %; Heranwachsende: - 2 507 TV, - 6,7 %). Lediglich in der Altersgruppe der Kinder wurden im Berichtsjahr 2021 mehr Tatverdächtige als im Vorjahr erfasst (+ 1 414 TV, + 10,5 %).
- > Von den insgesamt 85 948 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 22 261 nichtdeutsch. Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren sank im Vergleich zum Vorjahr um 5,4 Prozent (2020: 23 534 TV nichtdeutsch).
- > Die Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen ist in den vergangenen zehn Jahren von einem stetigen Rückgang gekennzeichnet. Lediglich in den Jahren 2015 und 2016 gab es minimale Gegenbewegungen entgegen dieses Trends.
- > Der Rückgang der Tatverdächtigen-Anzahl insgesamt im Berichtsjahr 2021 ist auf den Rückgang der erfassten Tatverdächtigen unter 21 Jahren zurückzuführen.
- > Mit 73,5 Prozent war die Mehrheit der Tatverdächtigen unter 21 Jahren männlich. Dieses Verhältnis unterlag in den vergangenen zehn Jahren nur minimalen Schwankungen.

1.2.1 Entwicklung der Fallzahlen

Abbildung 1:

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten insgesamt)

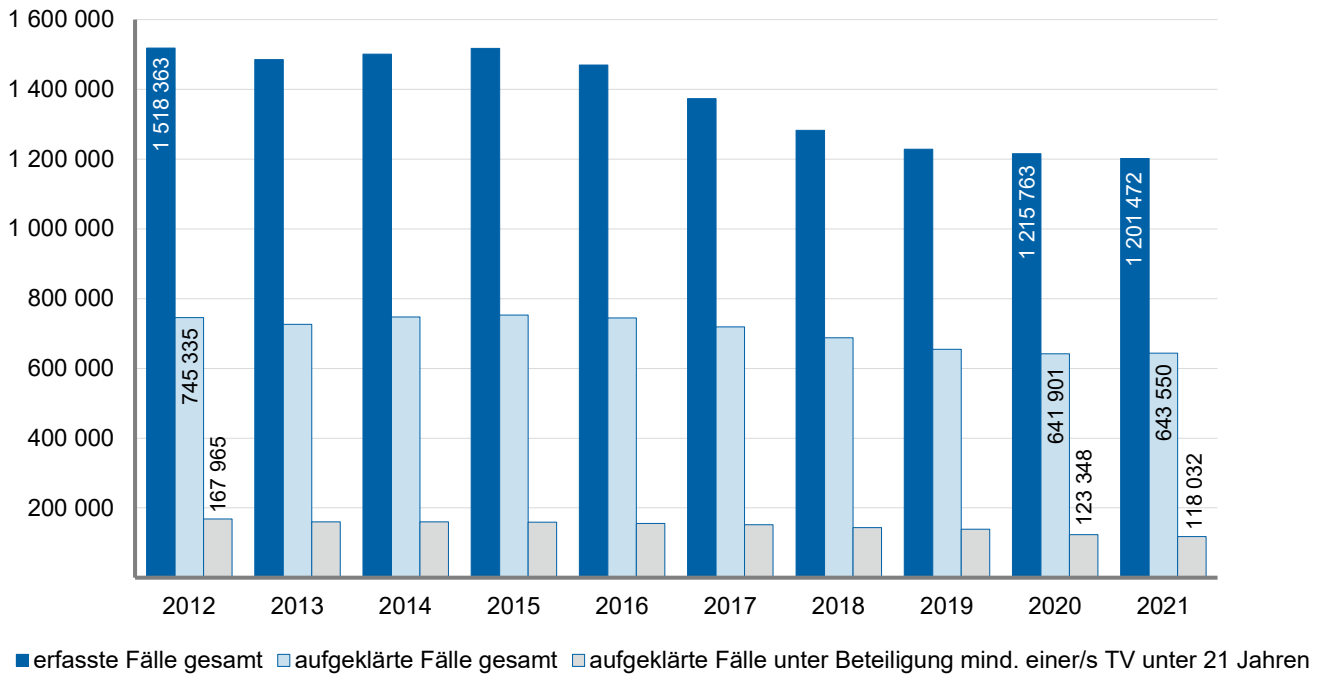
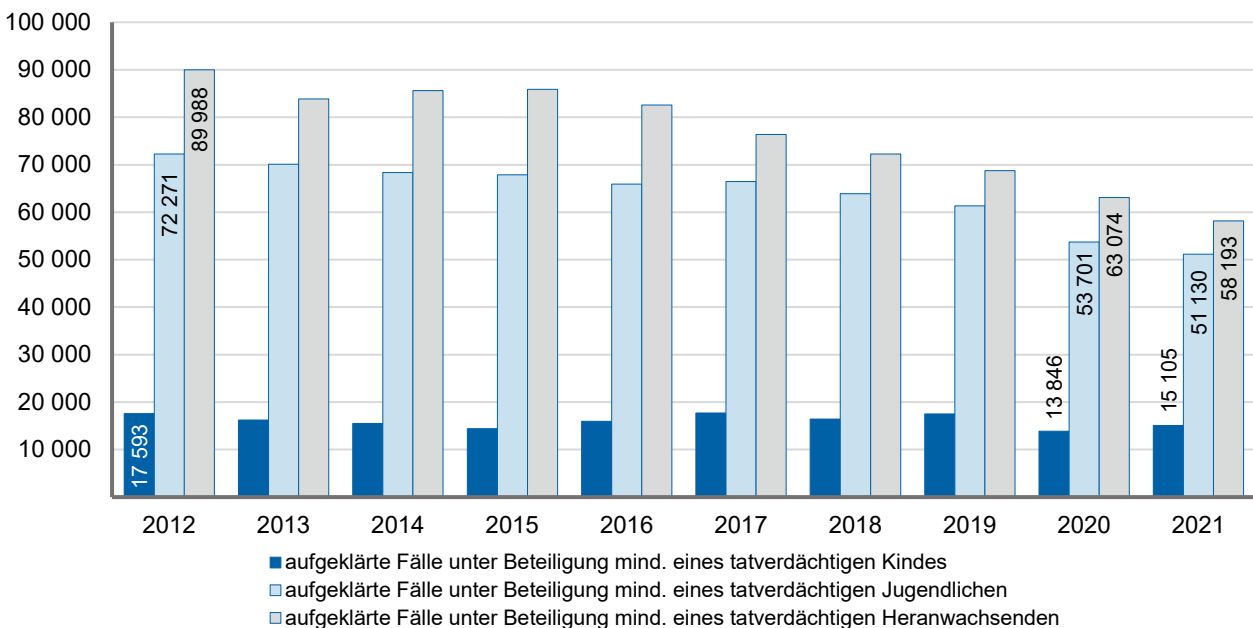


Abbildung 2:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten insgesamt)



1.2.2 Tatverdächtige

Tabelle 1:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten insgesamt)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	434 764	433 882	- 882	- 0,2
männlich	326 287	324 966	- 1 321	- 0,4
weiblich	108 477	108 916	+ 439	+ 0,4
Kinder (0 bis unter 14 Jahre)	13 437	14 851	+ 1 414	+ 10,5
männlich	9 418	10 056	+ 638	+ 6,8
weiblich	4 019	4 795	+ 776	+ 19,3
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	37 811	36 173	- 1 638	- 4,3
männlich	27 147	26 169	- 978	- 3,6
weiblich	10 664	10 004	- 660	- 6,2
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	37 431	34 924	- 2 507	- 6,7
männlich	29 127	26 974	- 2 153	- 7,4
weiblich	8 304	7 950	- 354	- 4,3
unter 21 Jahren	88 679	85 948	- 2 731	- 3,1
männlich	65 692	63 199	- 2 493	- 3,8
weiblich	22 987	22 749	- 238	- 1,0
Erwachsene (ab 21 Jahren)	346 085	347 934	+ 1 849	+ 0,5
männlich	260 595	261 767	+ 1 172	+ 0,4
weiblich	85 490	86 167	+ 677	+ 0,8

Abbildung 3:

Tatverdächtige unter 21 Jahren nach Geschlecht (Straftaten insgesamt)

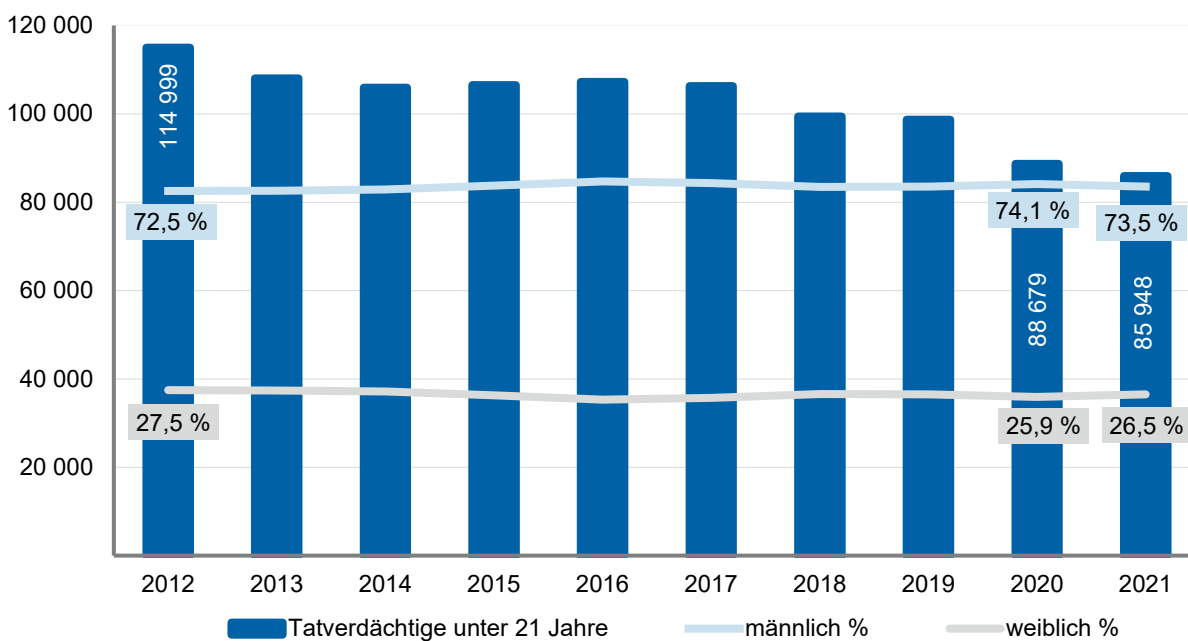


Tabelle 2:

Tatverdächtige - Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) (Straftaten insgesamt)

	2020		2021	
	TV	TVBZ	TV	TVBZ
Tatverdächtige insgesamt (ab 8 Jahren)	433 915	2 615	432 974	2 615
männlich	325 746	4 017	324 360	4 009
weiblich	108 169	1 275	108 614	1 283
deutsch	289 585	2 018	290 897	2 036
männlich	211 907	3 053	211 631	3 063
weiblich	77 678	1 048	79 266	1 075
nichtdeutsch	144 330	6 446	142 077	6 259
männlich	113 839	9 744	112 729	9 549
weiblich	30 491	2 848	29 348	2 694
Kinder (ab 8 Jahren)	12 588	1 295	13 943	1 429
männlich	8 877	1 773	9 450	1 882
weiblich	3 711	788	4 493	949
deutsch	9 268	1 101	10 076	1 205
männlich	6 513	1 509	6 782	1 583
weiblich	2 755	672	3 294	808
nichtdeutsch	3 320	2 553	3 867	2 775
männlich	2 364	3 424	2 668	3 622
weiblich	956	1 568	1 199	1 825
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	37 811	5 556	36 173	5 387
männlich	27 147	7 722	26 169	7 548
weiblich	10 664	3 242	10 004	3 080
deutsch	29 156	4 815	27 887	4 697
männlich	20 638	6 636	19 910	6 528
weiblich	8 518	2 893	7 977	2 763
nichtdeutsch	8 655	11 534	8 286	10 658
männlich	6 509	16 061	6 259	15 013
weiblich	2 146	6 218	2 027	5 622
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	37 431	6 545	34 924	6 300
männlich	29 127	9 760	26 974	9 374
weiblich	8 304	3 037	7 950	2 982
deutsch	26 409	5 405	25 395	5 261
männlich	20 227	8 074	19 312	7 798
weiblich	6 182	2 597	6 083	2 588
nichtdeutsch	11 022	13 234	9 529	13 309
männlich	8 900	18 581	7 662	19 101
weiblich	2 122	5 997	1 867	5 930

Tabelle 3:

Tatverdächtigenbelastungszahlen nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich (Straftaten insgesamt)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kinder (ab 8 Jahren)	1 542	1 434	1 381	1 336	1 361	1 578	1 472	1 580	1 295	1 429
Jugendliche	6 417	6 090	6 040	6 106	6 113	6 223	5 946	6 065	5 556	5 387
Heranwachsende	7 881	7 633	8 050	8 155	7 772	7 301	7 016	6 849	6 545	6 300

(Angaben zu den Tatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden NRW befinden sich in der Anlage.)

Tabelle 4:

Mehrfachtatverdächtige nach Altersgruppen im Zehnjahresvergleich (Straftaten insgesamt)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kinder (ab 8 Jahren)	378	382	354	276	300	389	331	358	278	246
Jugendliche	3 027	2 955	2 788	2 642	2 572	2 732	2 644	2 472	2 074	1 866
Heranwachsende	3 592	3 369	3 377	3 328	3 132	2 790	2 707	2 450	2 278	2 035
8 bis unter 21 Jahre	6 997	6 706	6 519	6 246	6 004	5 911	5 682	5 280	4 630	4 147

(Angaben zu den Mehrfachtatverdächtigen in den Kreispolizeibehörden NRW befinden sich in der Anlage.)

1.3 Ermittelte Tatverdächtige in jugendtypischen Deliktsbereichen - Überblick

Eine allgemeingültige Definition, welche Deliktsbereiche in besonderer Weise als jugendtypisch anzusehen sind, ist nicht vorhanden. Für die Bestimmung jugendtypischer Delikte werden in diesem Lagebild zwei Parameter herangezogen. Der erste Parameter basiert dabei auf der absoluten Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen. Demnach werden jene Delikte betrachtet, die sich durch eine hohe Anzahl an Tatverdächtigen unter 21 Jahren insgesamt auszeichnen. Dem zweiten Parameter liegt der relative Anteil jugendlicher Tatverdächtiger zugrunde. Es werden daher auch jene Delikte abgebildet, für die die ermittelten Tatverdächtigen überproportional häufig der Gruppe der unter 21-Jährigen entstammen.

Tabelle 5:
Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren (jugendtypische Delikte)

	2020	2021	Zu-/Abnahme		Anteil der TV unter 21 Jahren an TV insgesamt in % (2021)
			Anzahl	in %	
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Straftaten insgesamt)	88 679	85 948	- 2 731	- 3,1	19,8
darunter u.a.:					
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	5 158	8 555	+ 3 397	+ 65,9	38,8
darunter u.a.:					
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderporno- graphischer Schriften gemäß § 184b StGB	2 300	4 963	+ 2 663	+ 115,8	48,8
Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendporno- graphischer Schriften gemäß § 184c StGB	380	615	+ 235	+ 61,8	56,0
Diebstahl insgesamt	24 201	21 579	- 2 622	- 10,8	29,5
darunter u.a.:					
Diebstahl von Kraftwagen	422	350	- 72	- 17,1	25,8
Diebstahl von Mopeds und Krafträdern	574	539	- 35	- 6,1	59,0
Diebstahl von Fahrrädern	1 733	1 204	- 529	- 30,5	30,0
Diebstahl an/aus Kraftfahrzeugen	927	1 021	+ 94	+ 10,1	28,7
Wohnungseinbruchdiebstahl insgesamt	704	531	- 173	- 24,6	19,8
Diebstahl von/aus Automaten	170	148	- 22	- 12,9	42,0
Ladendiebstahl	15 727	14 188	- 1 539	- 9,8	33,6
Taschendiebstahl	379	310	- 69	- 18,2	27,1
Raubdelikte	2 958	2 736	- 222	- 7,5	43,5
darunter u.a.:					
Raub auf Straßen, Wegen und Plätzen	1 478	1 487	+ 9	+ 0,6	61,2
Handtaschenraub	41	20	- 21	- 51,2	31,7
Körperverletzung	21 892	18 724	- 3 168	- 14,5	19,3
darunter u.a.:					
gefährliche und schwere Körperverletzung	9 983	9 521	- 462	- 4,6	29,2
Sachbeschädigung	8 951	8 615	- 336	- 3,8	32,7
Beförderungserschleichung	6 487	5 414	- 1 073	- 16,5	24,6
Erpressung § 253 StGB	325	289	- 36	- 11,1	22,5
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 113, 115 StGB	1 058	979	- 79	- 7,5	17,8
Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte und gleichstehende Personen gem. §§ 114, 115 StGB	406	485	+ 79	+ 19,5	18,8
Hausfriedensbruch §§ 123, 124 StGB	3 490	3 213	- 277	- 7,9	25,3
Landfriedensbruch	92	99	+ 7	+ 7,6	33,1
Gewaltdarstellung § 131 StGB	68	82	+ 14	+ 20,6	60,7
Brandstiftung und Herbeiführen einer Brandgefahr §§ 306-306d, 306f StGB	426	397	- 29	- 6,8	24,3
Sachbeschädigung §§ 303-305a StGB	8 951	8 615	- 336	- 3,8	32,7
Straftaten gegen das Waffengesetz	1 248	1 210	- 38	- 3,0	24,4
Straftaten nach dem BtMG	14 274	13 689	- 585	- 4,1	22,9
Allgemeiner Verstoß (§ 29 BtMG) - mit Cannabis und Zubereitungen ³	10 317	9 549	- 768	- 7,4	30,6
Tatmittel Internet	5 310	8 147	+ 2 837	+ 53,4	25,2

³ Der Darstellung von Tatverdächtigen bei „Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen“ liegt das Delikt mit der PKS-Schlüsselzahl 731800 (*Allgemeiner Verstoß - § 29 BtMG – mit Cannabis und Zubereitungen*) zugrunde. Handel, Schmuggel und Anbau fallen nicht darunter.

1.4 Diebstahl

- > 29,5 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Diebstahl* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Von den 21 579 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren knapp die Hälfte der Tatverdächtigen Jugendliche (49,3 %, 10 637 TV), ein Viertel der Tatverdächtige waren Kinder (25,4 %, 5 484 TV) und ein weiteres Viertel waren Heranwachsende (25,3 %, 5 458 TV).
- > Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 10,8 Prozent gesunken (2020: 24 201 TV; 2021: 21 579 TV).
- > Im Berichtsjahr wurden 23 192 Diebstahlsdelikte aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde. Dies stellt die niedrigste Fall-Beteiligung für diese Altersgruppe in den vergangenen zehn Jahren dar.

Abbildung 4:

Fallzahlenentwicklung gesamt/ Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/ Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Diebstahl)

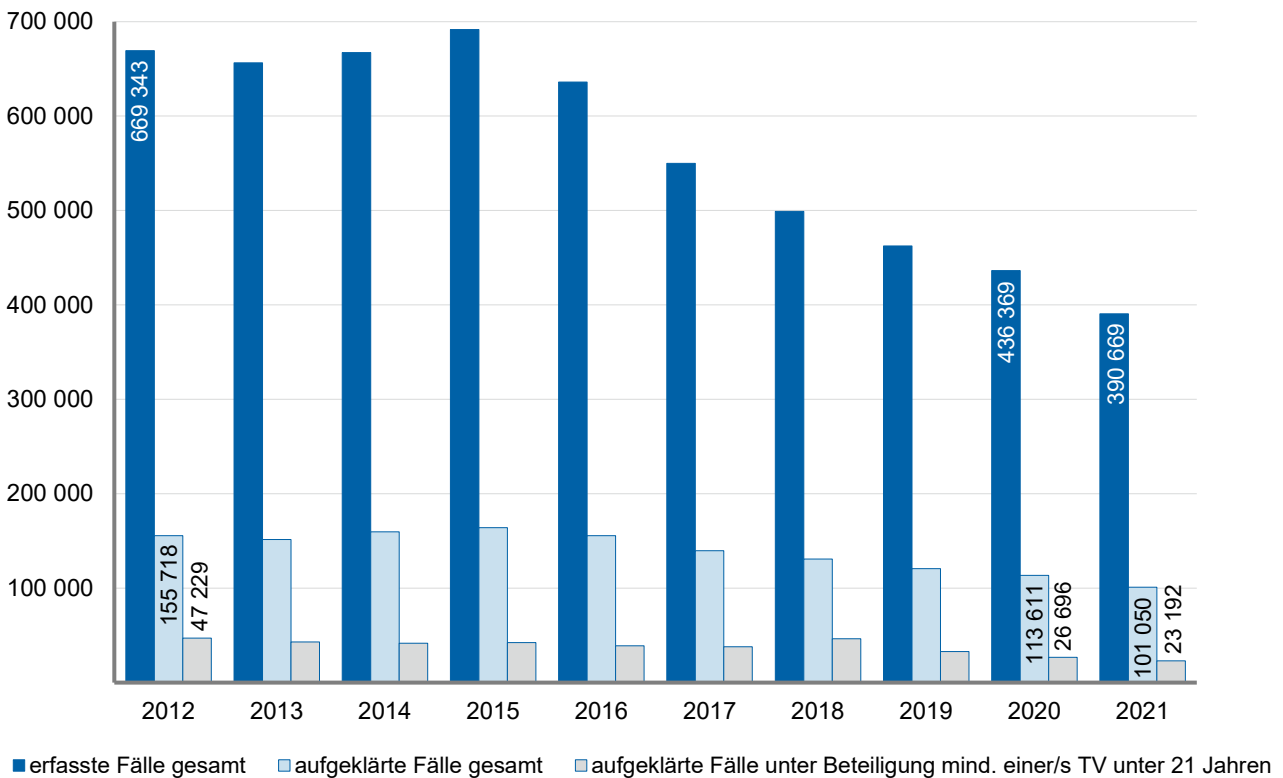


Abbildung 5:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Diebstahl)

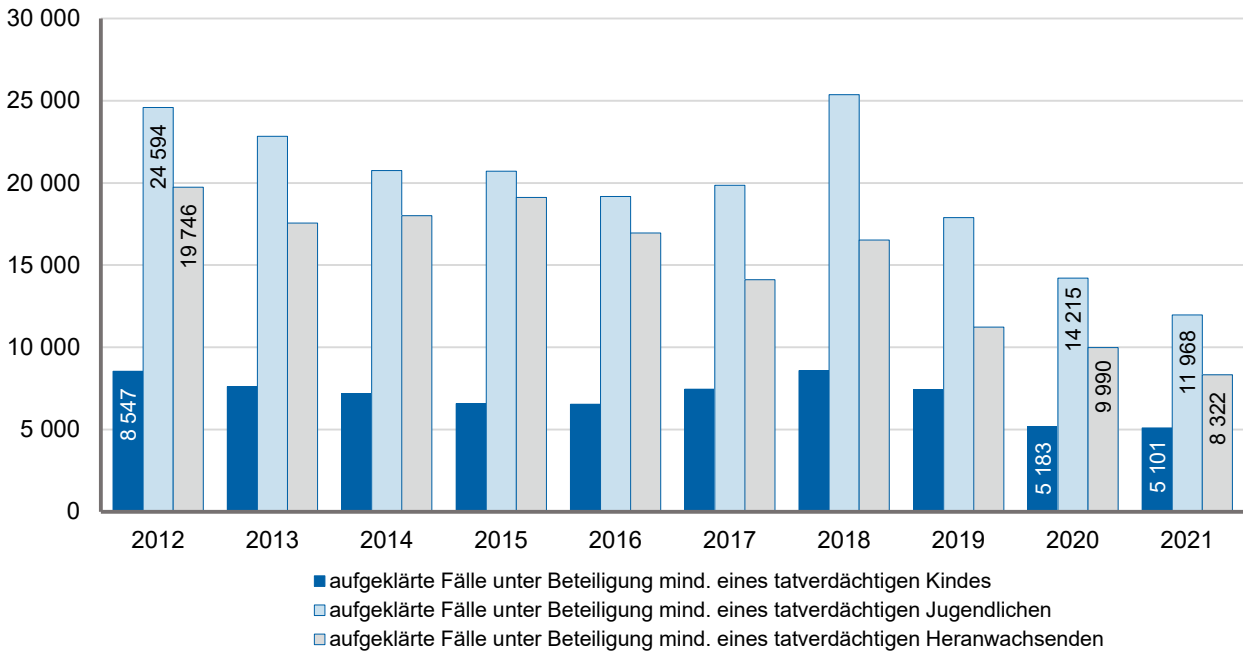


Tabelle 6:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Diebstahl)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	81 123	73 067	- 8 056	- 9,9
männlich	56 217	50 472	- 5 745	- 10,2
weiblich	24 906	22 595	- 2 311	- 9,3
Kinder (0 bis unter 14 Jahre)	5 241	5 484	+ 243	+ 4,6
männlich	3 112	3 047	- 65	- 2,1
weiblich	2 129	2 437	+ 308	+ 14,5
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	12 296	10 637	- 1 659	- 13,5
männlich	7 820	6 571	- 1 249	- 16,0
weiblich	4 476	4 066	- 410	- 9,2
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	6 664	5 458	- 1 206	- 18,1
männlich	4 910	3 998	- 912	- 18,6
weiblich	1 754	1 460	- 294	- 16,8
unter 21 Jahren	24 201	21 579	- 2 622	- 10,8
männlich	15 842	13 616	- 2 226	- 14,1
weiblich	8 359	7 963	- 396	- 4,7
Erwachsene (ab 21 Jahren)	56 922	51 488	- 5 434	- 9,5
männlich	40 375	36 856	- 3 519	- 8,7
weiblich	16 547	14 632	- 1 915	- 11,6

1.5 Körperverletzung

- > 19,3 Prozent (18 724 TV) der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Körperverletzung* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Die meisten der 18 724 im Deliktsbereich *Körperverletzung* ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren der Gruppe der Jugendlichen (8 192 TV, 43,8 %) oder der Heranwachsenden (7 104 TV, 37,9 %) zugehörig. Kinder wurden im Vergleich dazu selten in diesem Deliktsbereich als Delinquenten erfasst (3 428 TV, 18,3 %).
- > Im deliktischen Unterbereich *gefährliche und schwere Körperverletzung* wurden 9 521 Tatverdächtige unter 21 Jahren ermittelt (2020: 9 983 TV, - 4,6 %). Die Verteilung über die Altersgruppen war nahezu identisch im Vergleich zu dem Bereich *Körperverletzung insgesamt*.
- > Nahezu ein Zehntel der im Deliktsbereich *Körperverletzung* ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren stand bei mindestens einer Tatausführung unter Alkoholeinfluss (1 834 TV, 9,8 %). Diese Tatverdächtigen gehören größtenteils der Altersgruppe der Heranwachsenden an (1 263 TV, 68,9 %).
- > Im Berichtsjahr wurden 17 855 Körperverletzungsdelikte aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren ermittelt wurde. Dies stellt die niedrigste Fall-Beteiligung für diese Altersgruppe in den vergangenen zehn Jahren dar.

Abbildung 6:

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Körperverletzung)

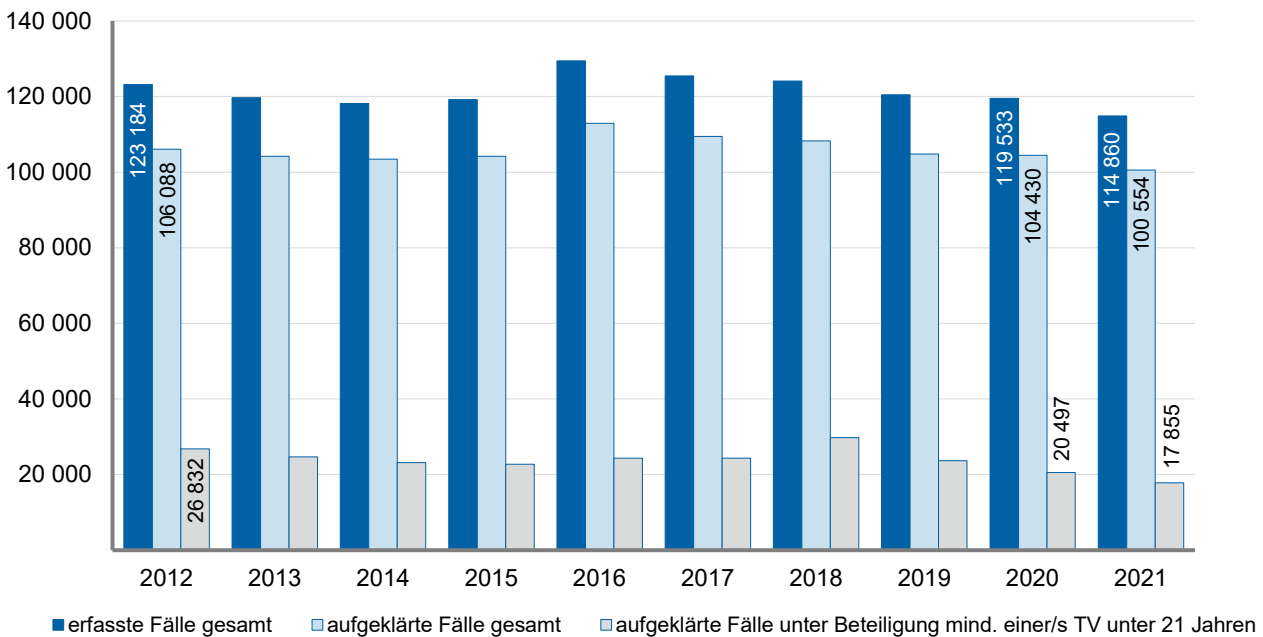


Abbildung 7:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Körperverletzung)

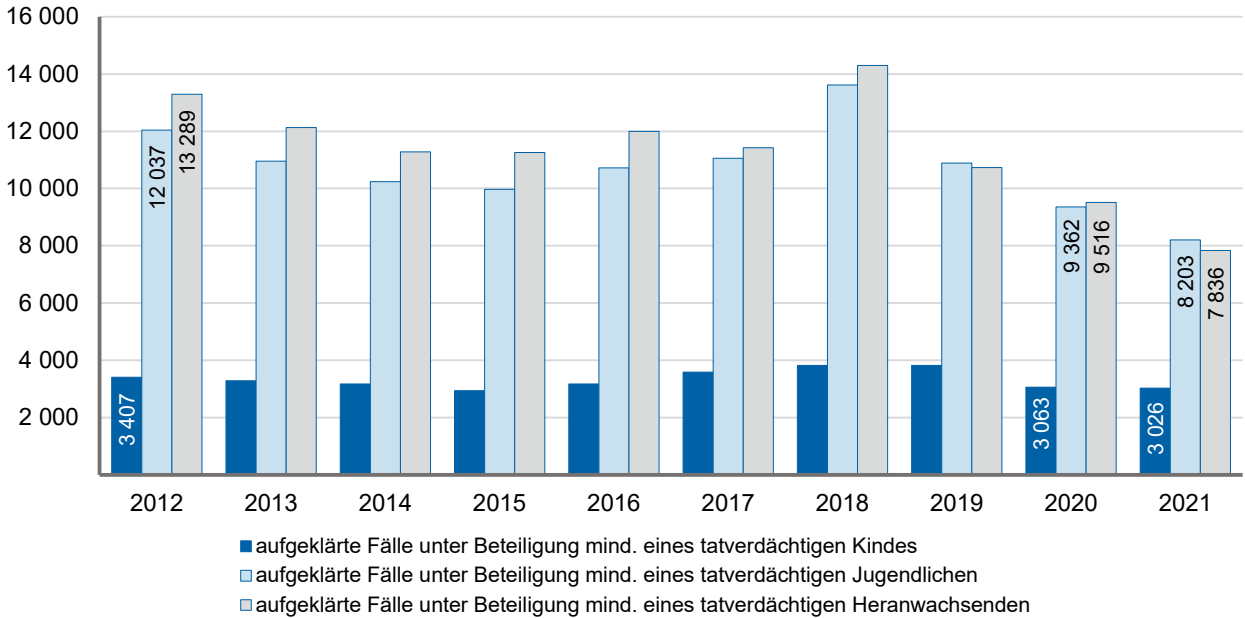


Tabelle 7:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Körperverletzung)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	106 667	96 827	- 9 840	- 9,2
männlich	84 438	75 667	- 8 771	- 10,4
weiblich	22 229	21 160	- 1 069	- 4,8
Kinder (0 bis unter 14 Jahre)	3 555	3 428	- 127	- 3,6
männlich	2 850	2 664	- 186	- 6,5
weiblich	705	764	+ 59	+ 8,4
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	9 511	8 192	- 1 319	- 13,9
männlich	7 300	6 193	- 1 107	- 15,2
weiblich	2 211	1 999	- 212	- 9,6
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	8 826	7 104	- 1 722	- 19,5
männlich	7 262	5 663	- 1 599	- 22,0
weiblich	1 564	1 441	- 123	- 7,9
unter 21 Jahren	21 892	18 724	- 3 168	- 14,5
männlich	17 412	14 520	- 2 892	- 16,6
weiblich	4 480	4 204	- 276	- 6,2
Erwachsene (ab 21 Jahren)	84 775	78 103	- 6 672	- 7,9
männlich	67 026	61 147	- 5 879	- 8,8
weiblich	17 749	16 956	- 793	- 4,5

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Tabelle 8:

Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Körperverletzung)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Körperverletzung)	21 892	18 724	- 3 168	- 14,5
deutsch	16 209	13 921	- 2 288	- 14,1
nichtdeutsch	5 683	4 803	- 880	- 15,5
davon: Zuwanderer ⁴	2 358	2 056	- 302	- 12,8

⁴ Eine Person gehört laut bundeseinheitlicher PKS-Definition zur Gruppe der Zuwanderer, wenn diese einen der folgenden PKS-Aufenthaltsanlässe besitzt: Asylbewerber, Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge, Duldung, unerlaubter Aufenthalt.

1.6 Sachbeschädigung

- > 32,7 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Sachbeschädigung* waren Tatverdächtige, die das 21. Lebensjahr noch nicht erreicht hatten.
- > Unter den 8 615 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 2 237 Kinder (26,0 %), 3 795 Jugendliche (44,1 %) und 2 583 Heranwachsende (30,0 %).
- > Im Vergleich zum Jahr 2012 sank die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen unter 21 Jahren um 38,4 Prozent. Der Rückgang zeigt sich in allen drei Altersgruppen.
- > Im Berichtsjahr wurden 7 476 Sachbeschädigungsdelikte aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde. Dies stellt die niedrigste Fall-Beteiligung für diese Altersgruppe in den vergangenen zehn Jahren dar.

Abbildung 8:

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Sachbeschädigung)

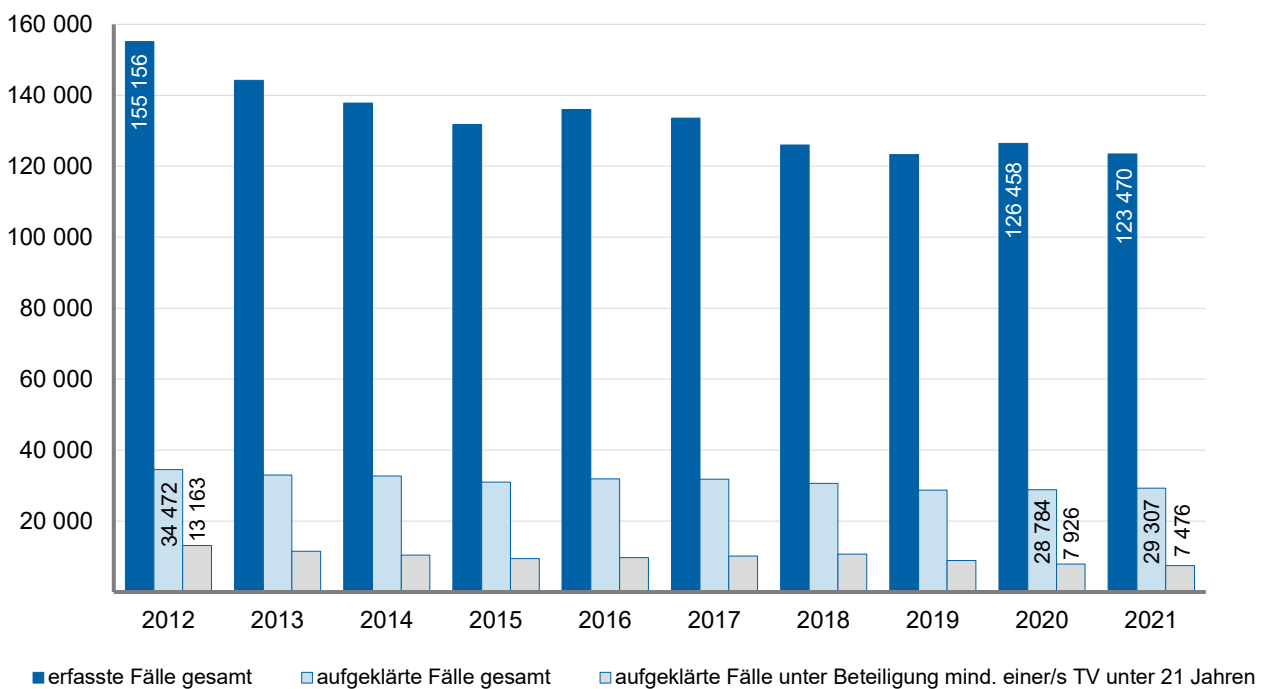


Abbildung 9:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Sachbeschädigung)

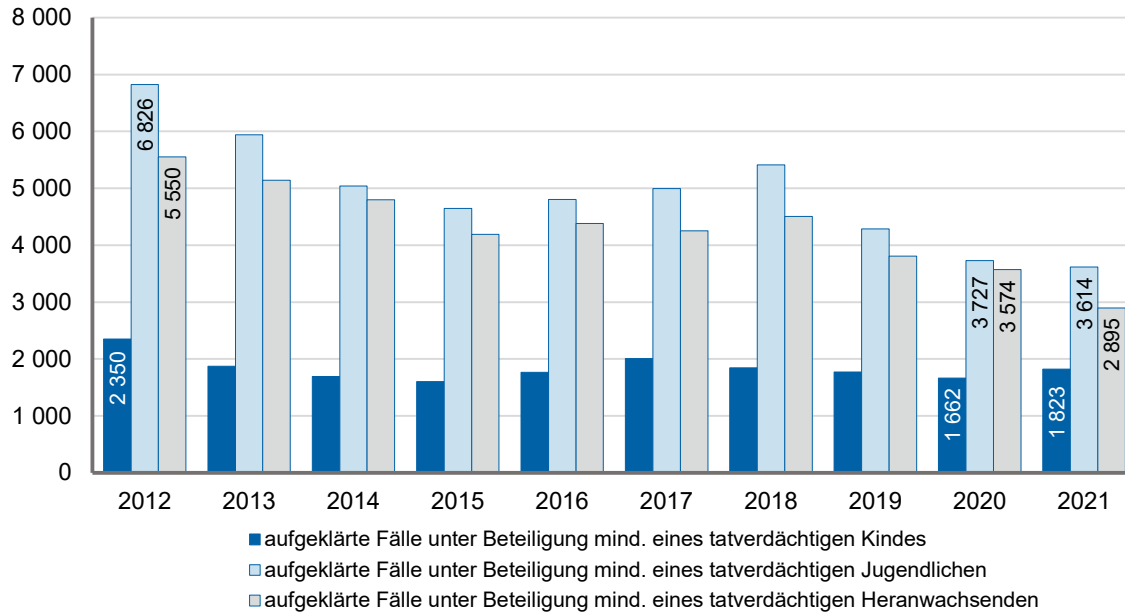


Tabelle 9:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Sachbeschädigung)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	26 693	26 323	- 370	- 1,4
männlich	22 402	21 803	- 599	- 2,7
weiblich	4 291	4 520	+ 229	+ 5,3
Kinder (0 bis unter 14 Jahre)	1 889	2 237	+ 348	+ 18,4
männlich	1 627	1 911	+ 284	+ 17,5
weiblich	262	326	+ 64	+ 24,4
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	4 000	3 795	- 205	- 5,1
männlich	3 509	3 317	- 192	- 5,5
weiblich	491	478	- 13	- 2,6
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	3 062	2 583	- 479	- 15,6
männlich	2 695	2 267	- 428	- 15,9
weiblich	367	316	- 51	- 13,9
unter 21 Jahren	8 951	8 615	- 336	- 3,8
männlich	7 831	7 495	- 336	- 4,3
weiblich	1 120	1 120	0	0,0
Erwachsene (ab 21 Jahren)	17 742	17 708	- 34	- 0,2
männlich	14 571	14 308	- 263	- 1,8
weiblich	3 171	3 400	+ 229	+ 7,2

1.7 Raub

- > 43,5 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Raub* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Unter den 2 736 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 301 Kinder (11,0 %), 1 486 Jugendliche (54,3 %) und 949 Heranwachsende (34,7 %).
- > Im Berichtsjahr wurden 1 862 Raubdelikte aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde. Dies stellt die niedrigste Fall-Beteiligung für diese Altersgruppe in den vergangenen zehn Jahren dar.

Abbildung 10:

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Raub)

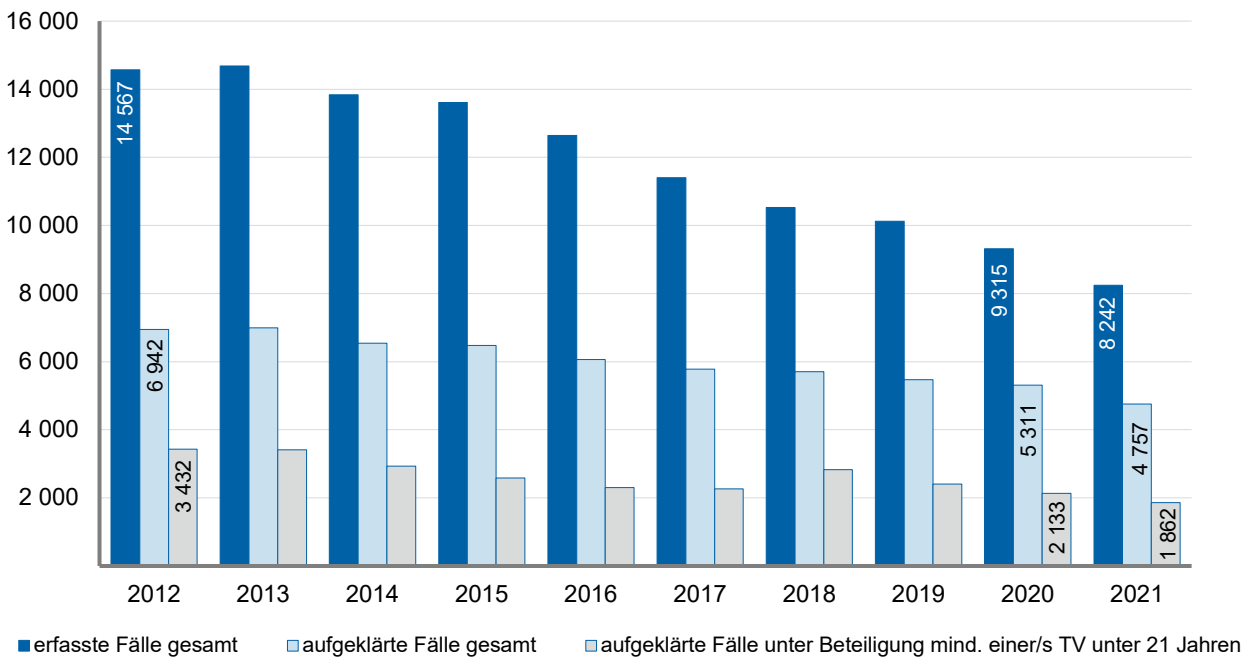


Abbildung 11:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Raub)

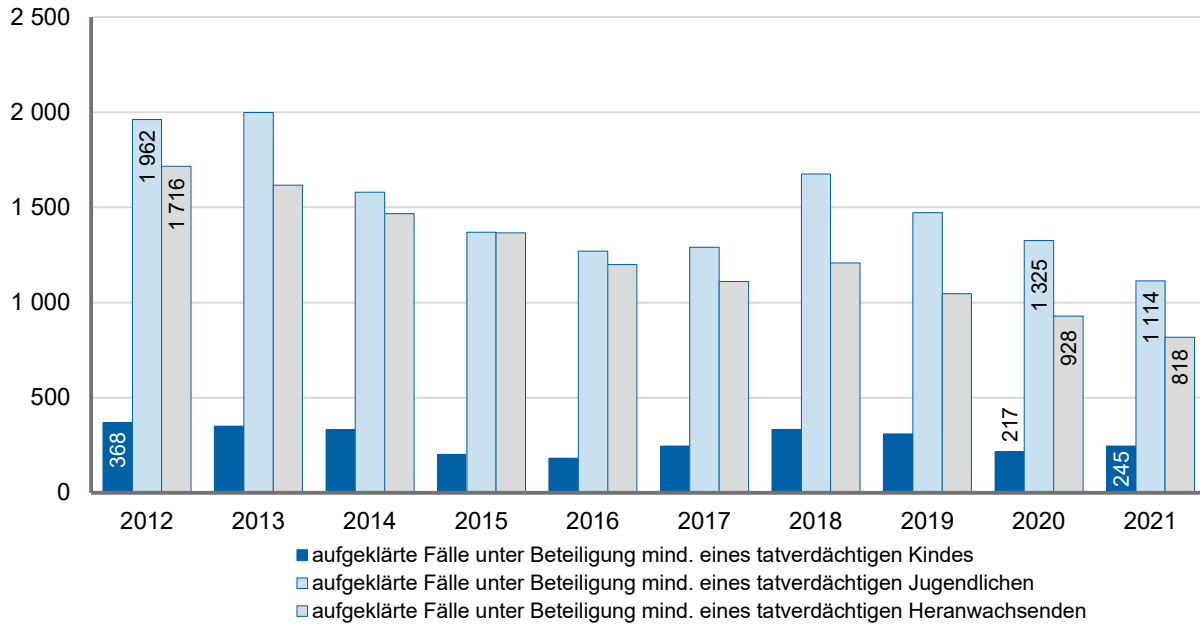


Tabelle 10:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Raub)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	6 780	6 283	- 497	- 7,3
männlich	6 099	5 649	- 450	- 7,4
weiblich	681	634	- 47	- 6,9
Kinder (0 bis unter 14 Jahre)	279	301	+ 22	+ 7,9
männlich	243	259	+ 16	+ 6,6
weiblich	36	42	+ 6	+ 16,7
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	1 663	1 486	- 177	- 10,6
männlich	1 500	1 329	- 171	- 11,4
weiblich	163	157	- 6	- 3,7
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	1 016	949	- 67	- 6,6
männlich	951	881	- 70	- 7,4
weiblich	65	68	+ 3	+ 4,6
unter 21 Jahren	2 958	2 736	- 222	- 7,5
männlich	2 694	2 469	- 225	- 8,4
weiblich	264	267	+ 3	+ 1,1
Erwachsene (ab 21 Jahren)	3 822	3 547	- 275	- 7,2
männlich	3 405	3 180	- 225	- 6,6
weiblich	417	367	- 50	- 12,0

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Tabelle 11:

Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Raub)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Raub)	2 958	2 736	- 222	- 7,5
deutsch	2 013	1 931	- 82	- 4,1
nichtdeutsch	945	805	- 140	- 14,8
davon: Zuwanderer	351	329	- 22	- 6,3

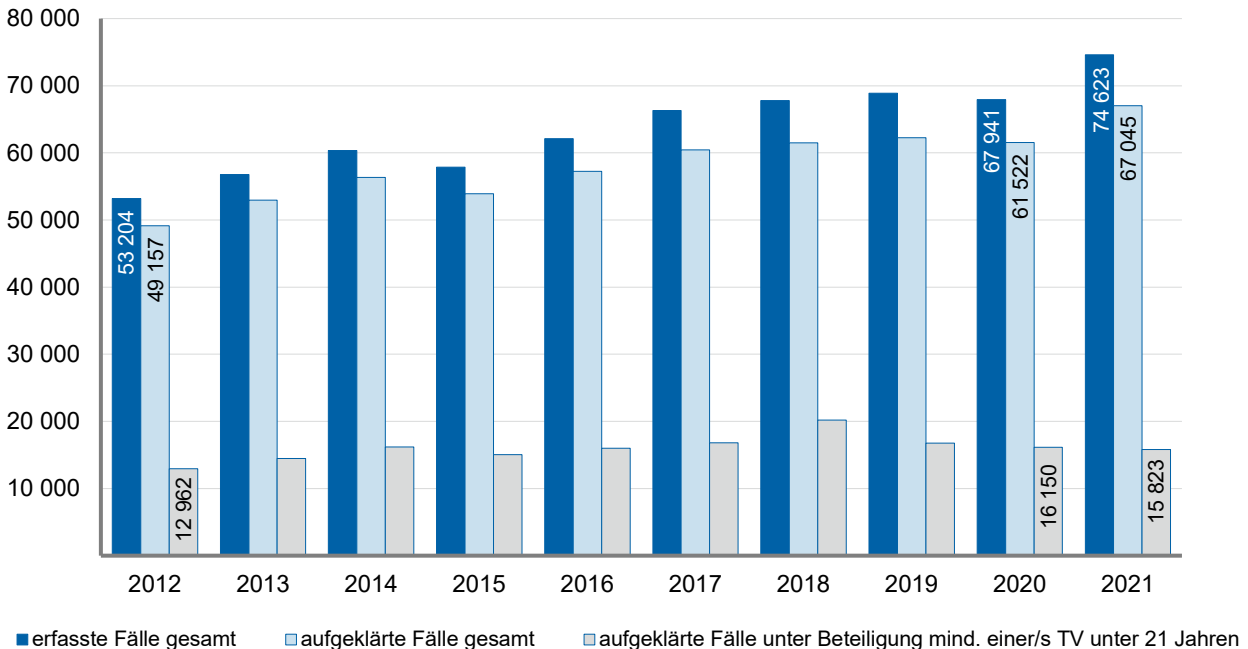
1.8 Straftaten nach dem BtMG und Straftaten unter Alkoholeinfluss

1.8.1 Straftaten nach dem BtMG

- > 22,9 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Straftaten nach dem BtMG* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Unter den 13 689 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 167 tatverdächtige Kinder (1,2 %), 4 872 tatverdächtige Jugendliche (35,6 %) und 8 650 tatverdächtige Heranwachsende (63,2 %).
- > Im Berichtsjahr wurden insgesamt 15 823 *Straftaten nach dem BtMG* erfasst, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren ermittelt wurde. Im Jahr 2020 lag dieser Wert bei 16 150 Straftaten.
- > 69,8 Prozent der registrierten Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Deliktsbereich *Straftaten nach dem BtMG* begehen *Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen*⁵. Im Vergleich zum Jahr 2020 sank die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren bei den *Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen* um 7,4 Prozent (- 768 TV).

Abbildung 12:

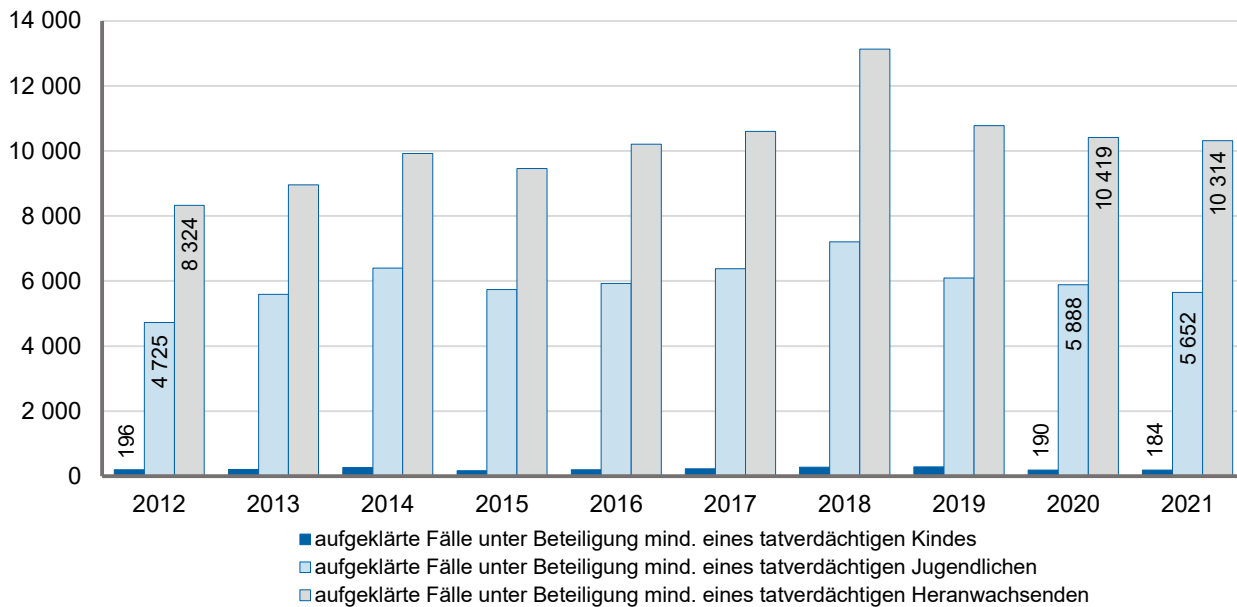
Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten nach dem BtMG)



⁵ Der Darstellung von Tatverdächtigen bei *Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen* liegt das Delikt mit der PKS-Schlüsselzahl 731800 (*Allgemeiner Verstoß - § 29 BtMG – mit Cannabis und Zubereitungen*) zugrunde. Handel, Schmuggel und Anbau fallen nicht darunter.

Abbildung 13:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten nach dem BtMG)

**Tabelle 12:**

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten nach dem BtMG)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	55 203	59 775	+ 4 572	+ 8,3
männlich	48 732	52 539	+ 3 807	+ 7,8
weiblich	6 471	7 236	+ 765	+ 11,8
Kinder (0 bis unter 14 Jahre)	176	167	- 9	- 5,1
männlich	122	105	- 17	- 13,9
weiblich	54	62	+ 8	+ 14,8
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	5 284	4 872	- 412	- 7,8
männlich	4 364	4 019	- 345	- 7,9
weiblich	920	853	- 67	- 7,3
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	8 814	8 650	- 164	- 1,9
männlich	7 860	7 695	- 165	- 2,1
weiblich	954	955	+ 1	+ 0,1
unter 21 Jahren	14 274	13 689	- 585	- 4,1
männlich	12 346	11 819	- 527	- 4,3
weiblich	1 928	1 870	- 58	- 3,0
Erwachsene (ab 21 Jahren)	40 929	46 086	+ 5 157	+ 12,6
männlich	36 386	40 720	+ 4 334	+ 11,9
weiblich	4 543	5 366	+ 823	+ 18,1

Deutsche und nichtdeutsche Tatverdächtige

Tabelle 13:

Anzahl der deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten nach dem BtMG)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Straftaten nach dem BtMG)	14 274	13 689	- 585	- 4,1
deutsch	11 781	11 393	- 388	- 3,3
nichtdeutsch	2 493	2 296	- 197	- 7,9
davon: Zuwanderer	1 006	913	- 93	- 9,2

1.8.2 Straftaten unter Alkoholeinfluss

- > 14,3 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen, die bei mindestens einer Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen, gehörten der Gruppe der unter 21-Jährigen an.
- > Unter den 4 984 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren 31 tatverdächtige Kinder (0,6 %), 1 790 tatverdächtige Jugendliche (35,9 %) und 3 163 tatverdächtige Heranwachsende (63,5 %).
- > Bei der Betrachtung der Anzahl jener unter 21-jährigen Tatverdächtigen, die bei mindestens einer Tatausführung unter Alkoholeinfluss standen, ist in den letzten zehn Jahren ein deutlich rückläufiger Trend zu beobachten.

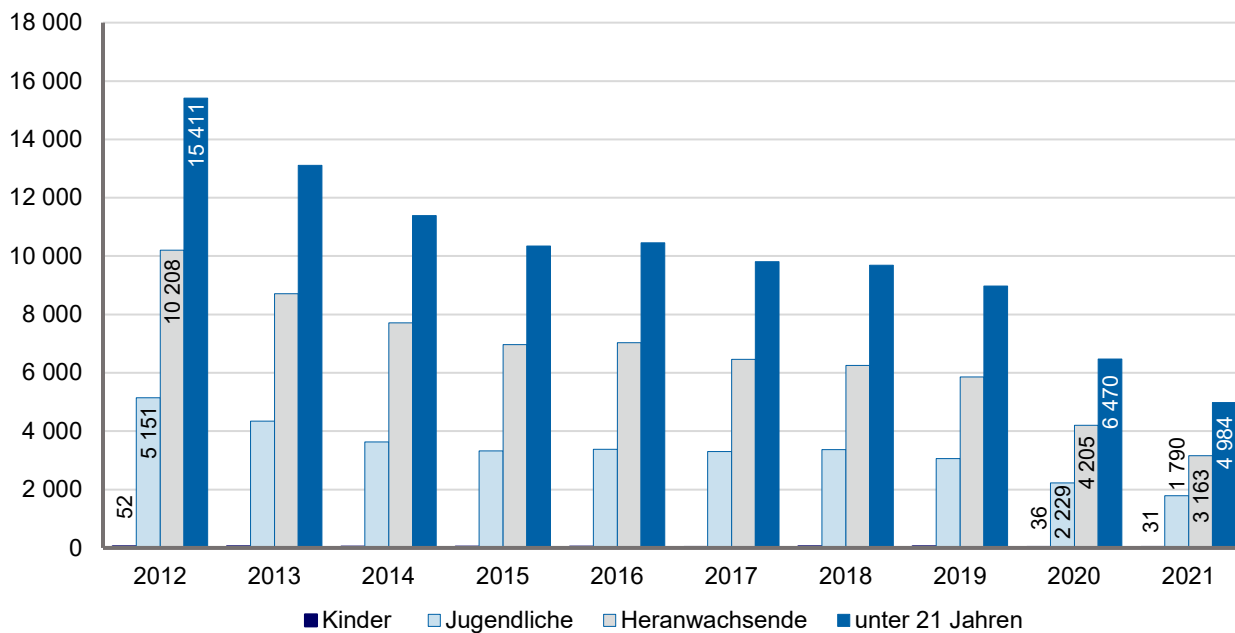
Tabelle 14:

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten unter Alkoholeinfluss)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	38 848	34 806	- 4 042	- 10,4
männlich	33 971	30 369	- 3 602	- 10,6
weiblich	4 877	4 437	- 440	- 9,0
Kinder (0 bis unter 14 Jahre)	36	31	- 5	- 13,9
männlich	25	19	- 6	- 24,0
weiblich	11	12	+ 1	+ 9,1
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	2 229	1 790	- 439	- 19,7
männlich	1 891	1 530	- 361	- 19,1
weiblich	338	260	- 78	- 23,1
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	4 205	3 163	- 1 042	- 24,8
männlich	3 785	2 838	- 947	- 25,0
weiblich	420	325	- 95	- 22,6
unter 21 Jahren	6 470	4 984	- 1 486	- 23,0
männlich	5 701	4 387	- 1 314	- 23,0
weiblich	769	597	- 172	- 22,4
Erwachsene (ab 21 Jahren)	32 378	29 822	- 2 556	- 7,9
männlich	28 270	25 982	- 2 288	- 8,1
weiblich	4 108	3 840	- 268	- 6,5

Abbildung 14:

Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren nach Altersgruppen (Straftaten unter Alkoholeinfluss)

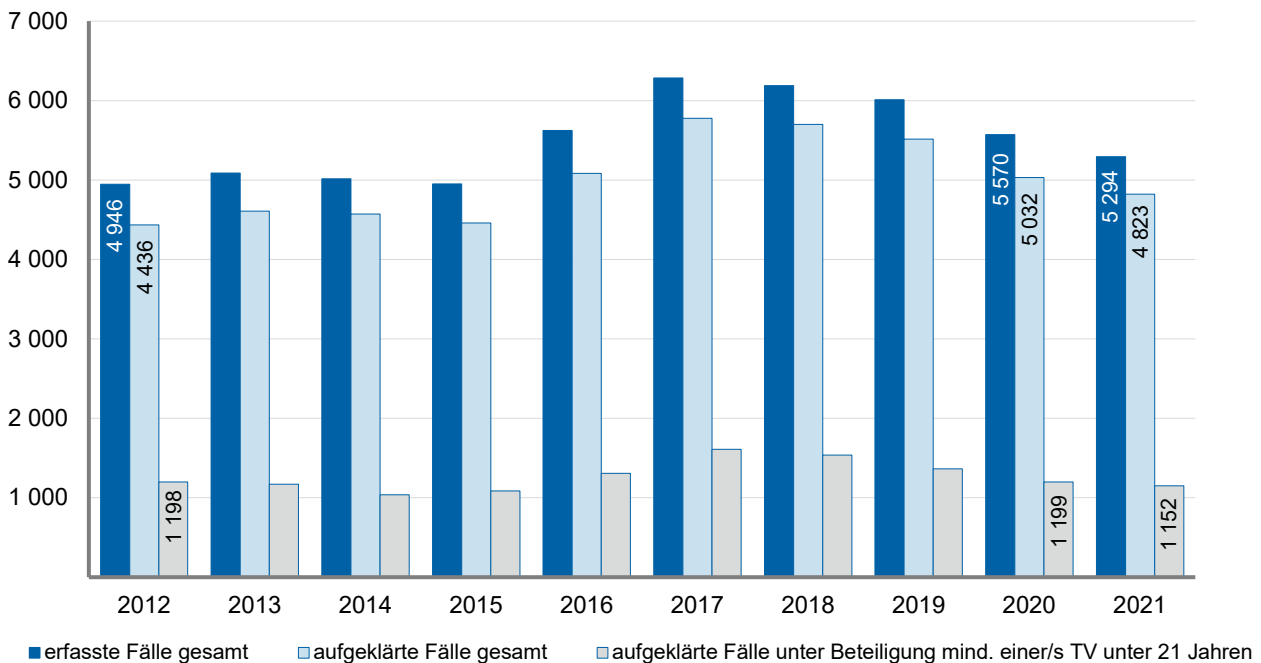


1.9 Straftaten gegen das Waffengesetz (WaffG)

- > 24,4 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Straftaten gegen das Waffengesetz (WaffG)*⁶ waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Von den 1 210 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren circa die Hälfte der Tatverdächtigen Heranwachsende (52,6 %, 637 TV), gefolgt von den tatverdächtigen Jugendlichen (42,1 %, 509 TV). Kinder wurden im Vergleich dazu selten in diesem Deliktsbereich als Delinquenten erfasst (5,3 %, 64 TV).
- > Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren stieg im Zeitraum zwischen 2014 bis 2017 kontinuierlich an. Seit 2017 ist sie jedoch stetig gesunken.
- > Im Berichtsjahr wurden 1 152 *Straftaten gegen das Waffengesetz* aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde. Dies stellt die niedrigste Fall-Beteiligung für diese Altersgruppe seit 2016 dar.

Abbildung 15:

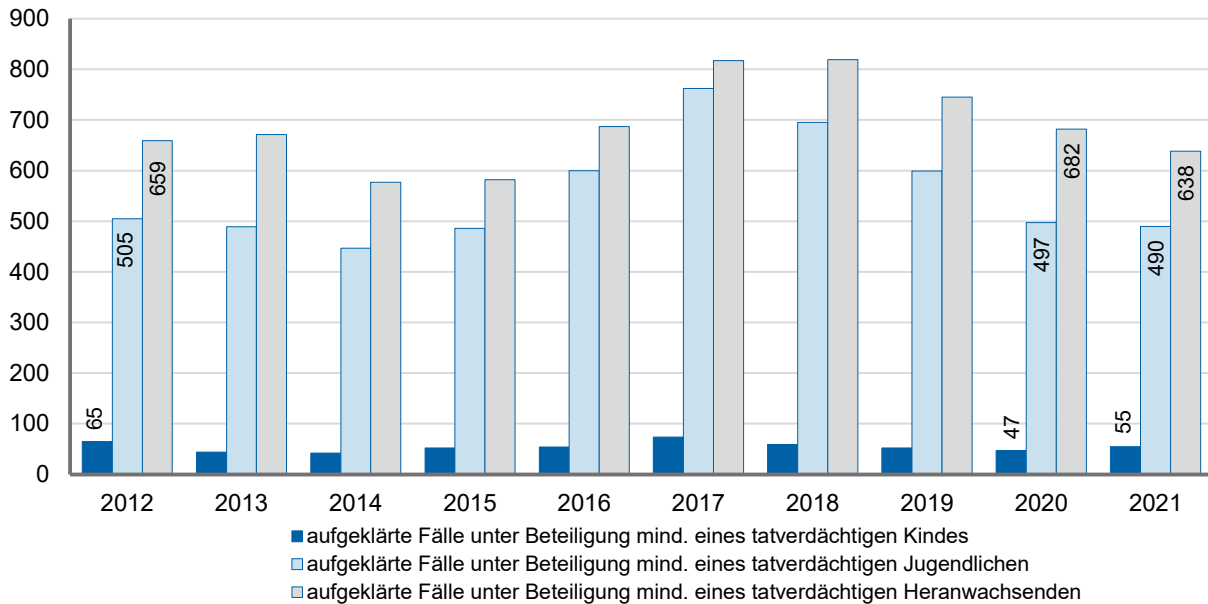
Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten gegen das WaffG)



⁶ Die PKS erfasst Straftaten gemäß §§ 51, 52 WaffG. Eine differenzierte Darstellung von Hieb- und Stichwaffen, Schusswaffen und anderen gefährlichen Gegenständen bei *Straftaten gegen das WaffG* ist seit dem 01.01.2019 möglich. Rückschlüsse auf das Führen der vorgenannten Waffen im Kontext mit den beteiligten Tatverdächtigen sind nicht möglich, da die Differenzierung fall- und nicht personenbezogen erfolgt.

Abbildung 16:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten gegen das WaffG)

**Tabelle 15:**

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Straftaten gegen das WaffG)

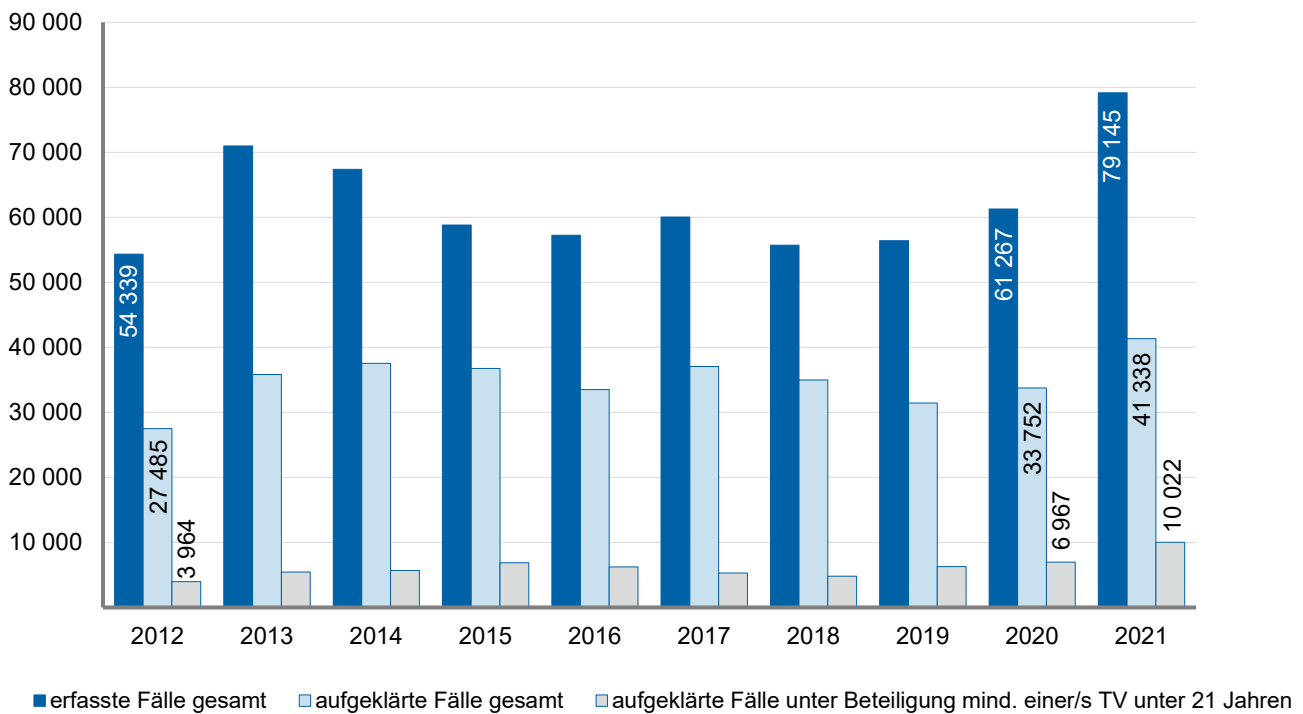
	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	5 202	4 954	- 248	- 4,8
männlich	4 866	4 597	- 269	- 5,5
weiblich	336	357	+ 21	+ 6,3
Kinder (0 bis unter 14 Jahre)	48	64	+ 16	+ 33,3
männlich	48	56	+ 8	+ 16,7
weiblich		8	+ 8	
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	509	509		
männlich	483	481	- 2	- 0,4
weiblich	26	28	+ 2	+ 7,7
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	691	637	- 54	- 7,8
männlich	661	609	- 52	- 7,9
weiblich	30	28	- 2	- 6,7
unter 21 Jahren	1 248	1 210	- 38	- 3,0
männlich	1 192	1 146	- 46	- 3,9
weiblich	56	64	+ 8	+ 14,3
Erwachsene (ab 21 Jahren)	3 954	3 744	- 210	- 5,3
männlich	3 674	3 451	- 223	- 6,1
weiblich	280	293	+ 13	+ 4,6

1.10 Straftaten mit dem Tatmittel Internet

- > 25,2 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen von Straftaten mit dem Tatmittel Internet⁷ waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Von den 8 147 Tatverdächtigen unter 21 Jahren gehörten 43,1 Prozent der Altersgruppe der Jugendlichen (3 509 TV), 40,0 Prozent der Gruppe der Heranwachsenden (3 259 TV) und 16,9 Prozent der Gruppe der Kinder (1 379 TV) an.
- > Auch im Berichtsjahr setzte sich der seit 2016 ansteigende Trend erfasster Tatverdächtiger unter 21 Jahren fort.
- > Im Berichtsjahr wurden 10 022 Straftaten, bei denen das Internet zur Tatbestandsverwirklichung verwendet wurde, aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde. Dies stellt die höchste Fall-Beteiligung dieser Altersgruppe in den vergangenen zehn Jahren dar.

Abbildung 17:

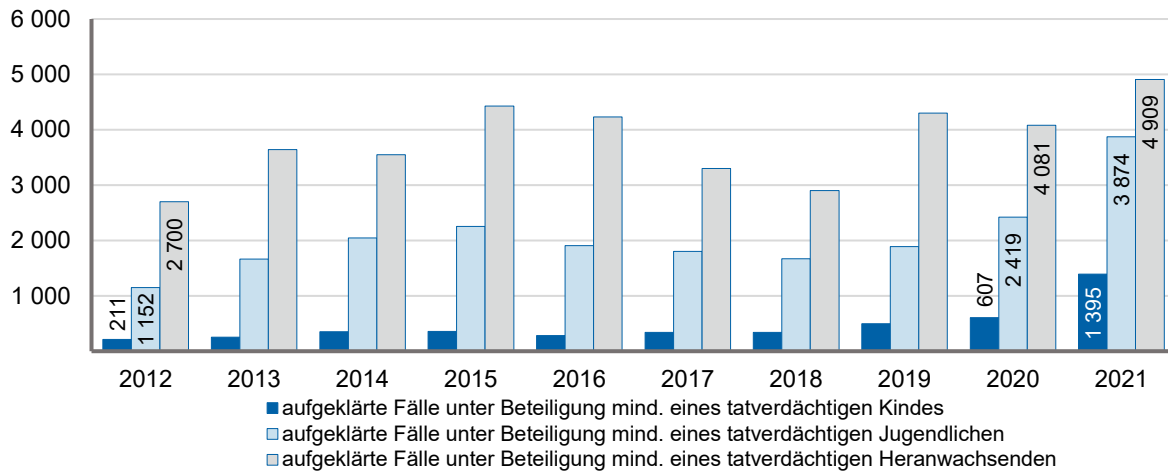
Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)



⁷ Hier werden solche Straftaten erfasst, zu deren Tatbestandsverwirklichung das Medium Internet als Tatmittel verwendet wird.

Abbildung 18:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)

**Tabelle 16:**

Anzahl der Tatverdächtigen (Straftaten mit dem Tatmittel Internet)⁸

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige Tatmittel Internet	24 932	32 309	+ 7 377	+ 29,6
Erwachsene	19 622	24 162	+ 4 540	+ 23,1
unter 21 Jahren	5 310	8 147	+ 2 837	+ 53,4
Kinder	674	1 379	+ 705	+ 104,6
Jugendliche	2 192	3 509	+ 1 317	+ 60,1
Heranwachsende	2 444	3 259	+ 815	+ 33,3
darunter u.a.: Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	2 607	7 330	+ 4 723	+ 181,2
Erwachsene	1 295	3 918	+ 2 623	+ 202,5
unter 21 Jahren	1 312	3 412	+ 2 100	+ 160,1
Kinder	311	905	+ 594	+ 191,0
Jugendliche	792	1 834	+ 1 042	+ 131,6
Heranwachsende	209	673	+ 464	+ 222,0
darunter u.a.: Waren- und Warenkreditbetrug	12 802	13 249	+ 447	+ 3,5
Erwachsene	10 862	11 111	+ 249	+ 2,3
unter 21 Jahren	1 940	2 138	+ 198	+ 10,2
Kinder	25	33	+ 8	+ 32,0
Jugendliche	435	560	+ 125	+ 28,7
Heranwachsende	1 480	1 545	+ 65	+ 4,4
darunter u.a.: Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften gemäß § 184b StGB	248	726	+ 478	+ 192,7
Erwachsene	92	344	+ 252	+ 273,9
unter 21 Jahren	156	382	+ 226	+ 144,9
Kinder	22	30	+ 8	+ 36,4
Jugendliche	104	256	+ 152	+ 146,2
Heranwachsende	30	96	+ 66	+ 220,0

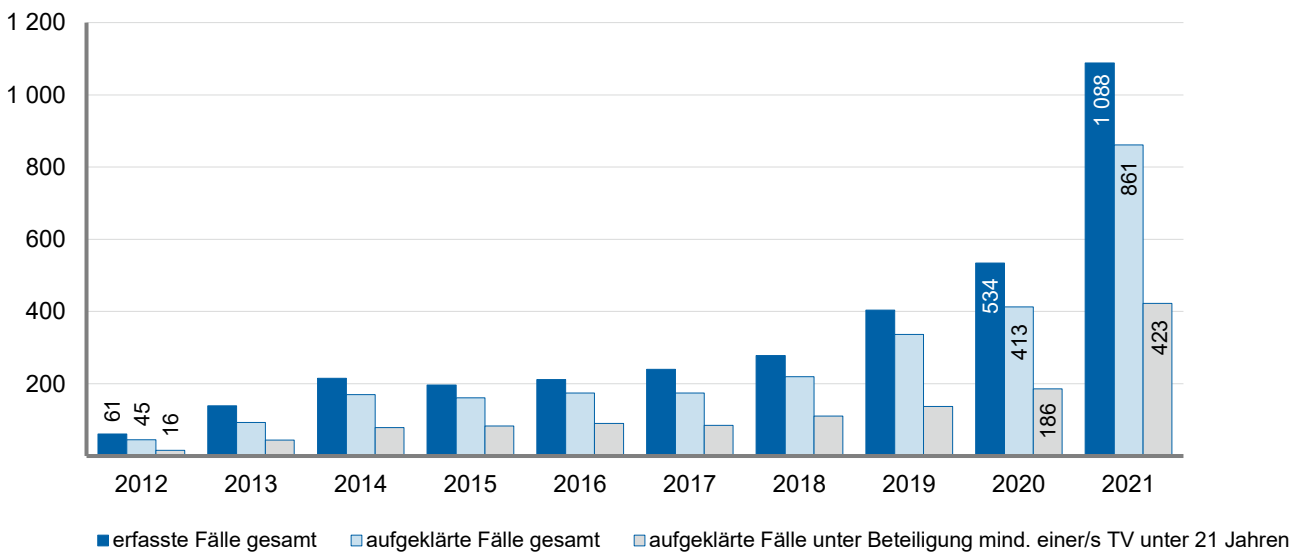
⁸ Neben der Anzahl der Tatverdächtigen im Bereich *Straftaten mit dem Tatmittel Internet* insgesamt, werden zusätzlich jene drei Delikte ausgewiesen, zu denen in diesem Bereich die meisten Tatverdächtigen unter 21 Jahren ermittelt wurden.

Straftaten mit dem Tatmittel Internet – Einwirken auf Kinder gem. § 176 StGB

Die Anbahnung von Kontakten zu Kindern über das Internet zur Vorbereitung von sexuellem Missbrauch bezeichnet man als *Cybergrooming*. Seit der Gesetzesreform vom 1. Juli 2021 regelt § 176a Abs. 1 Nr. 3 StGB die Strafbarkeit des Einwirkens auf Kinder „durch einen pornographischen Inhalt oder entsprechende Rede“ im Rahmen des sexuellen Missbrauchs von Kindern ohne Körperkontakt zum Kind. Gemäß § 176b Abs. 1 StGB macht sich zudem strafbar, wer zur Vorbereitung des sexuellen Missbrauchs von Kindern „auf ein Kind durch einen Inhalt einwirkt“.⁹ Im Jahr 2020 hat der Gesetzgeber zudem den Versuch des sexuellen Missbrauchs von Kindern in Form von *Cybergrooming* für den Fall unter Strafe gestellt, dass der Täter nicht mit einem Kind, sondern mit einem Erwachsenen kommuniziert bzw. dass der Täter irrig annimmt, sein Einwirken beziehe sich auf ein Kind.

Abbildung 19:

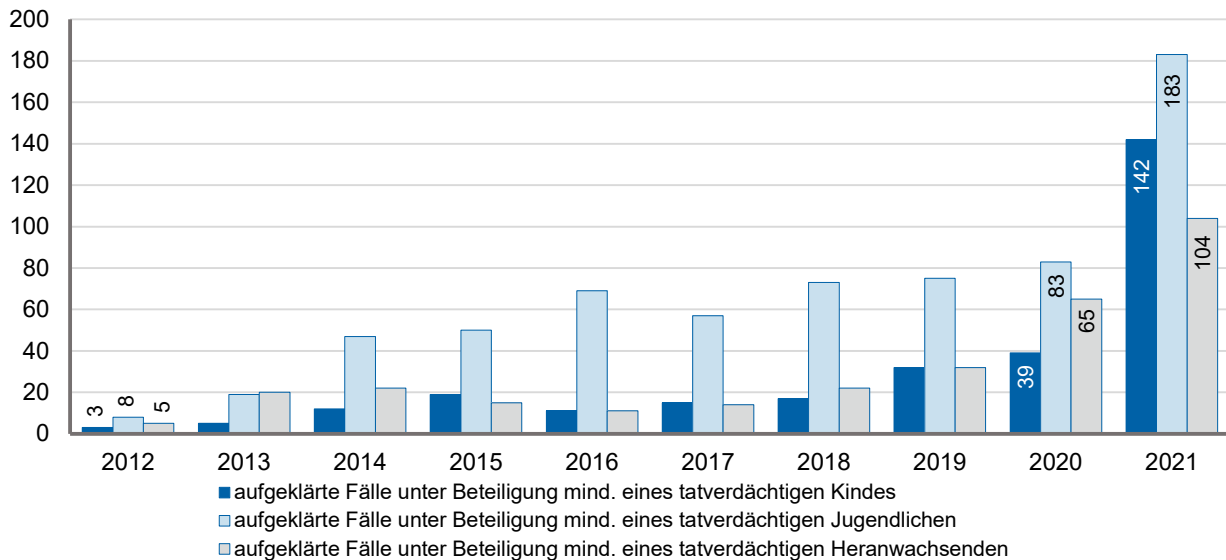
Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Einwirken auf Kinder mit dem Tatmittel Internet)



⁹ Vor der Gesetzesreform war die Strafbarkeit dieser Tatbestände durch § 176 Abs. 4 Nr. 3 und 4 StGB geregelt.

Abbildung 20:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Einwirken auf Kinder mit dem Tatmittel Internet)

**Tabelle 17:**

Anzahl der Tatverdächtigen nach Alter und Geschlecht (Einwirken auf Kinder mit dem Tatmittel Internet)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Tatverdächtige insgesamt	330	676	+ 346	+ 104,8
männlich	316	627	+ 311	+ 98,4
weiblich	14	49	+ 35	+ 250,0
Kinder (0 bis unter 14 Jahre)	40	145	+ 105	+ 262,5
männlich	35	123	+ 88	+ 251,4
weiblich	5	22	+ 17	+ 340,0
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	82	172	+ 90	+ 109,8
männlich	76	165	+ 89	+ 117,1
weiblich	6	7	+ 1	+ 16,7
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	48	86	+ 38	+ 79,2
männlich	47	85	+ 38	+ 80,9
weiblich	1	1		
unter 21 Jahren	170	403	+ 233	+ 137,1
männlich	158	373	+ 215	+ 136,1
weiblich	12	30	+ 18	+ 150,0
Erwachsene (ab 21 Jahren)	160	273	+ 113	+ 70,6
männlich	158	254	+ 96	+ 60,8
weiblich	2	19	+ 17	+ 850,0

1.11 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- > 38,8 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen im Deliktsbereich *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* waren Tatverdächtige unter 21 Jahren.
- > Von den 8 555 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren circa die Hälfte der Tatverdächtigen Jugendliche (53,7 %, 4 595 TV), knapp ein Viertel waren Heranwachsende (24,2 %, 2 069 TV) und 22,1 Prozent Kinder (1 891 TV).
- > Die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Berichtsjahr war die höchste der letzten zehn Jahre.
- > Im Berichtsjahr wurden 8 750 *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* aufgeklärt, zu denen mindestens eine Tatverdächtige/ein Tatverdächtiger unter 21 Jahren erfasst wurde. Dies stellt die höchste Fall-Beteiligung der unter 21-Jährigen in den vergangenen zehn Jahren dar.
- > Im Deliktsbereich *Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte* wurden 4 963 Tatverdächtige unter 21 Jahren erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Anstieg um 115,8 Prozent dar (2020: 2 300 TV).

Abbildung 21:

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

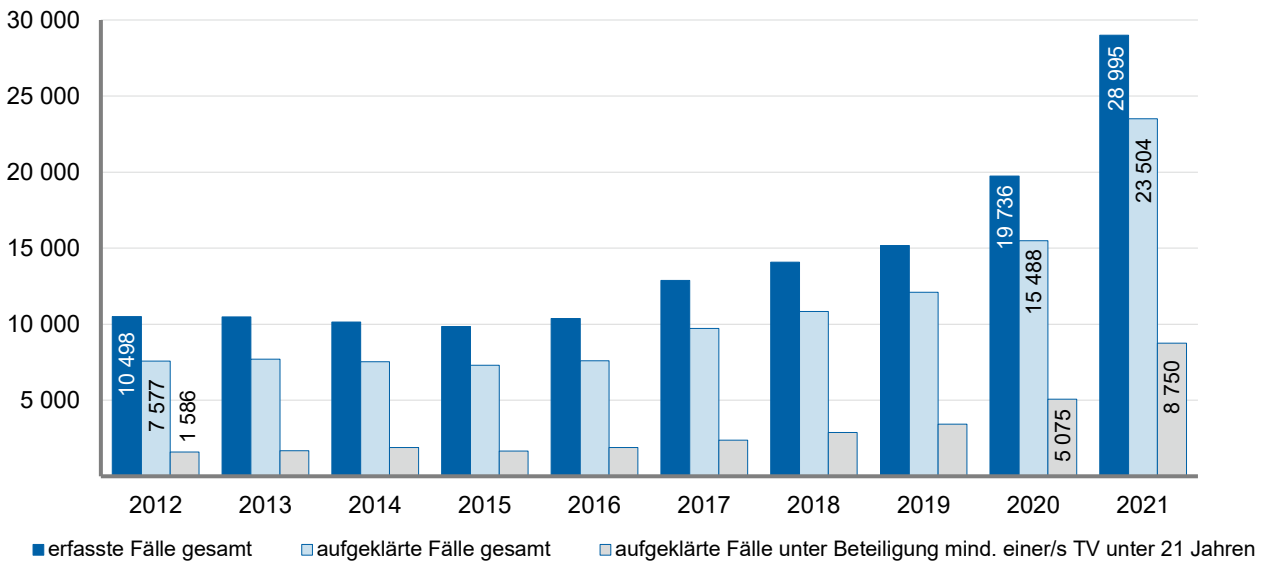
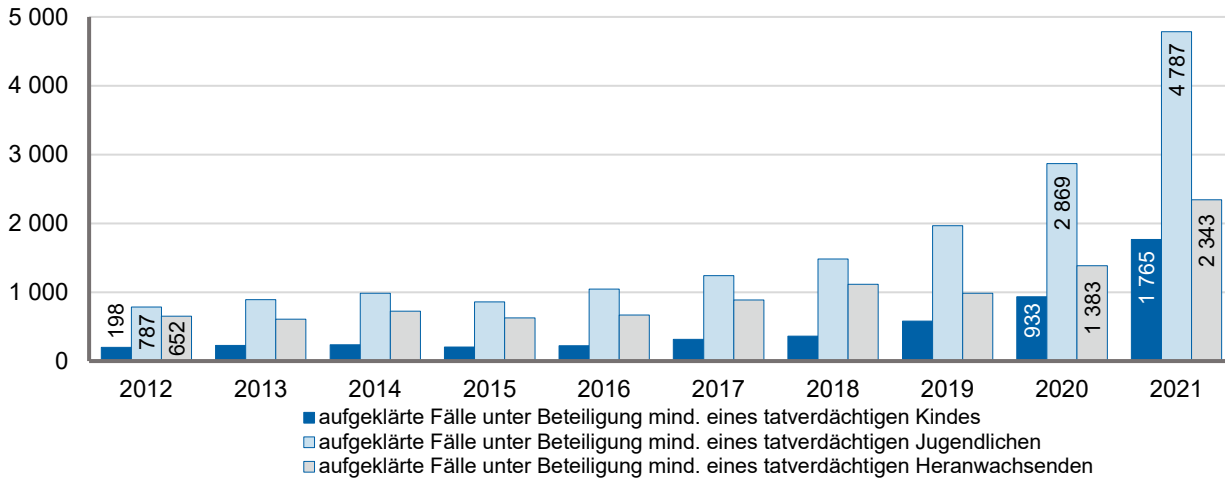


Abbildung 22:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

**Tabelle 18:**

Anzahl der Tatverdächtigen (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)¹⁰

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)	14 494	22 072	+ 7 578	+ 52,3
Erwachsene	9 336	13 517	+ 4 181	+ 44,8
unter 21 Jahren	5 158	8 555	+ 3 397	+ 65,9
Kinder	1 050	1 891	+ 841	+ 80,1
Jugendliche	2 876	4 595	+ 1 719	+ 59,8
Heranwachsende	1 232	2 069	+ 837	+ 67,9
darunter u.a.: Sexueller Missbrauch von Kindern §§ 176, 176a, 176b StGB)	2 446	3 031	+ 585	+ 23,9
Erwachsene	1 600	1 897	+ 297	+ 18,6
unter 21 Jahren	846	1 134	+ 288	+ 34,0
Kinder	199	361	+ 162	+ 81,4
Jugendliche	450	545	+ 95	+ 21,1
Heranwachsende	197	228	+ 31	+ 15,7
darunter u.a.: Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte gemäß § 184b StGB)	4 378	10 163	+ 5 785	+ 132,1
Erwachsene	2 078	5 200	+ 3 122	+ 150,2
unter 21 Jahren	2 300	4 963	+ 2 663	+ 115,8
Kinder	576	1 191	+ 615	+ 106,8
Jugendliche	1 393	2 773	+ 1 380	+ 99,1
Heranwachsende	331	999	+ 668	+ 201,8
darunter u.a.: Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung jugendpornographischer Inhalte gemäß § 184c StGB)	573	1 098	+ 525	+ 91,6
Erwachsene	193	483	+ 290	+ 150,3
unter 21 Jahren	380	615	+ 235	+ 61,8
Kinder	50	47	- 3	- 6,0
Jugendliche	266	421	+ 155	+ 58,3
Heranwachsende	64	147	+ 83	+ 129,7

¹⁰ Neben der Anzahl der Tatverdächtigen im Bereich *Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung* insgesamt, werden zusätzlich jene drei Delikte ausgewiesen, zu denen in diesem Bereich die meisten Tatverdächtigen unter 21 Jahren ermittelt wurden.

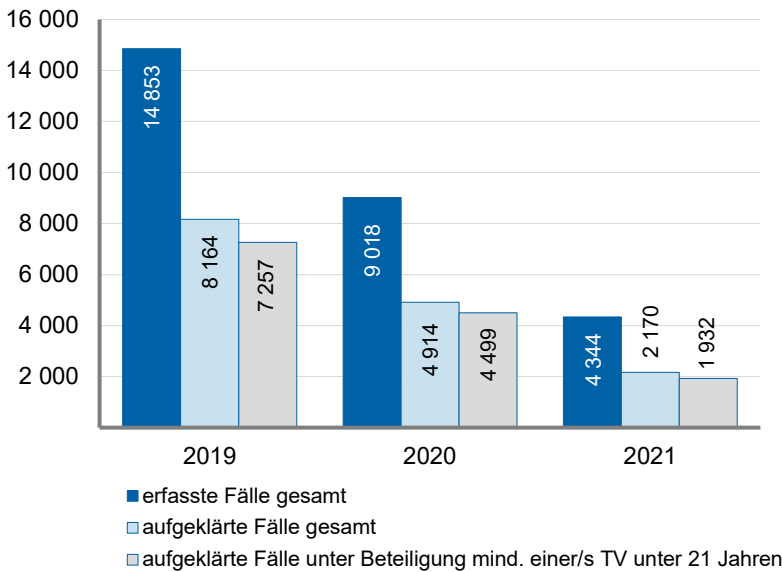
1.12 Kriminalität im schulischen Kontext

Auch in Schulen begehen Kinder und Jugendliche überwiegend „jugendtypische“ Delikte. Die Auswahl der betrachteten Delikte orientiert sich daher an den zuvor dargestellten „jugendtypischen Delikten“. Sofern eine Tathandlung einen unmittelbaren schulischen Bezug erkennen lässt, erfolgt die Erfassung der Straftaten und Tatverdächtigen seit 2019 über das „Ereignis Schule“; hierzu zählen neben den klassischen Unterrichtsveranstaltungen beispielsweise auch Klassenfahrten, Schulsport außerhalb des Schulgeländes und der Schulweg.¹¹ Die rückläufige Anzahl der Tatverdächtigen in den dargestellten Delikten könnte u. a. auf die pandemiebedingte Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern an Schulen zurückzuführen sein.

- > Im Berichtsjahr wurden 2 563 Tatverdächtige unter 21 Jahren erfasst, die Straftaten im schulischen Kontext begangen haben. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Rückgang um 54,8 Prozent dar. Von den 2 563 Tatverdächtigen unter 21 Jahren waren circa die Hälfte der Tatverdächtigen Jugendliche (53,3 %, 1 365 TV), 41,2 Prozent Kinder (1 056 TV) und 5,5 Prozent Heranwachsende (142 TV).
- > Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 2 277 Schülerinnen und Schüler als Opfer erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies einen Rückgang um 18,8 Prozent dar.
- > Im Berichtsjahr 2021 wurden insgesamt 286 Lehrkräfte als Opfer erfasst. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um 21,2 Prozent dar.

Abbildung 23:

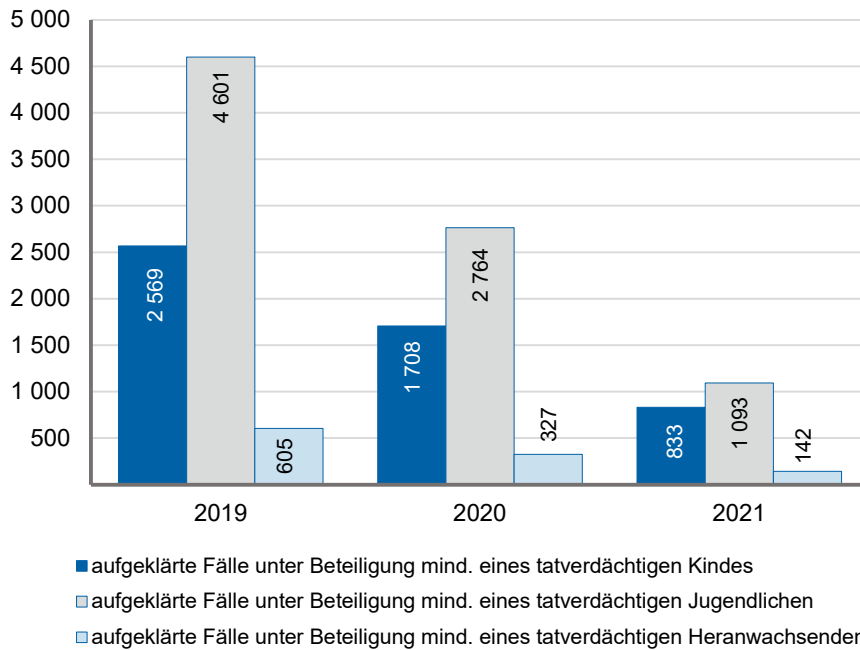
Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle unter Beteiligung mind. einer/eines Tatverdächtigen unter 21 Jahren (Kriminalität im schulischen Kontext)



¹¹ Für das Lagebild Jugendkriminalität und Jugendgefährdung NRW 2021 erfolgt die Darstellung der Kriminalität im schulischen Kontext ausschließlich über das „Ereignis Schule“. Angaben zu Tatverdächtigen unter 21 Jahren, erfasst nach dem Merkmal „Tatörtlichkeit Schule“, befinden sich im Lagebild Jugendkriminalität und Jugendgefährdung NRW 2019 und werden seit 2020 nicht mehr abgebildet.

Abbildung 24:

Aufgeklärte Fälle unter Beteiligung von mind. einer/einem unter 21-jährigen Tatverdächtigen nach Altersgruppen (Kriminalität im schulischen Kontext)

**Tabelle 19:**

Anzahl der unter 21-jährigen Tatverdächtigen (Kriminalität im schulischen Kontext)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl Tatverdächtige unter 21 Jahren (Kriminalität im schulischen Kontext)	5 668	2 563	- 3 105	- 54,8
darunter u.a.:				
Körperverletzung	2 943	1 332	- 1 611	- 54,7
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	1 132	589	- 543	- 48,0
Raub	126	52	- 74	- 58,7
Diebstahl	623	206	- 417	- 66,9
Sachbeschädigung	339	199	- 140	- 41,3
Straftaten nach dem BtMG	292	77	- 215	- 73,6
darunter u.a.: Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen ⁷	174	45	- 129	- 74,1
Straftaten gegen das Waffengesetz	51	23	- 28	- 54,9
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	238	117	- 121	- 50,8

Tabelle 20:

Anzahl der tatverdächtigen Kinder (Kriminalität im schulischen Kontext)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Kinder (Kriminalität im schulischen Kontext)	2 042	1 056	- 986	- 48,3
darunter u.a.:				
Körperverletzung	1 220	616	- 604	- 49,5
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	445	284	- 161	- 36,2
Raub	48	16	- 32	- 66,7
Diebstahl	189	73	- 116	- 61,4
Sachbeschädigung	141	85	- 56	- 39,7
Straftaten nach dem BtMG	20	13	- 7	- 35,0
darunter u.a.: Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen ⁷	10	7	- 3	- 30,0
Straftaten gegen das Waffengesetz	10	10		
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	101	67	- 34	- 33,7

Tabelle 21:

Anzahl der tatverdächtigen Jugendlichen (Kriminalität im schulischen Kontext)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Jugendliche (Kriminalität im schulischen Kontext)	3 295	1 365	- 1 930	- 58,6
darunter u.a.:				
Körperverletzung	1 591	662	- 929	- 58,4
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	637	286	- 351	- 55,1
Raub	74	35	- 39	- 52,7
Diebstahl	392	119	- 273	- 69,6
Sachbeschädigung	174	103	- 71	- 40,8
Straftaten nach dem BtMG	247	57	- 190	- 76,9
darunter u.a.: Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen ⁷	146	32	- 114	- 78,1
Straftaten gegen das Waffengesetz	38	10	- 28	- 73,7
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	128	48	- 80	- 62,5

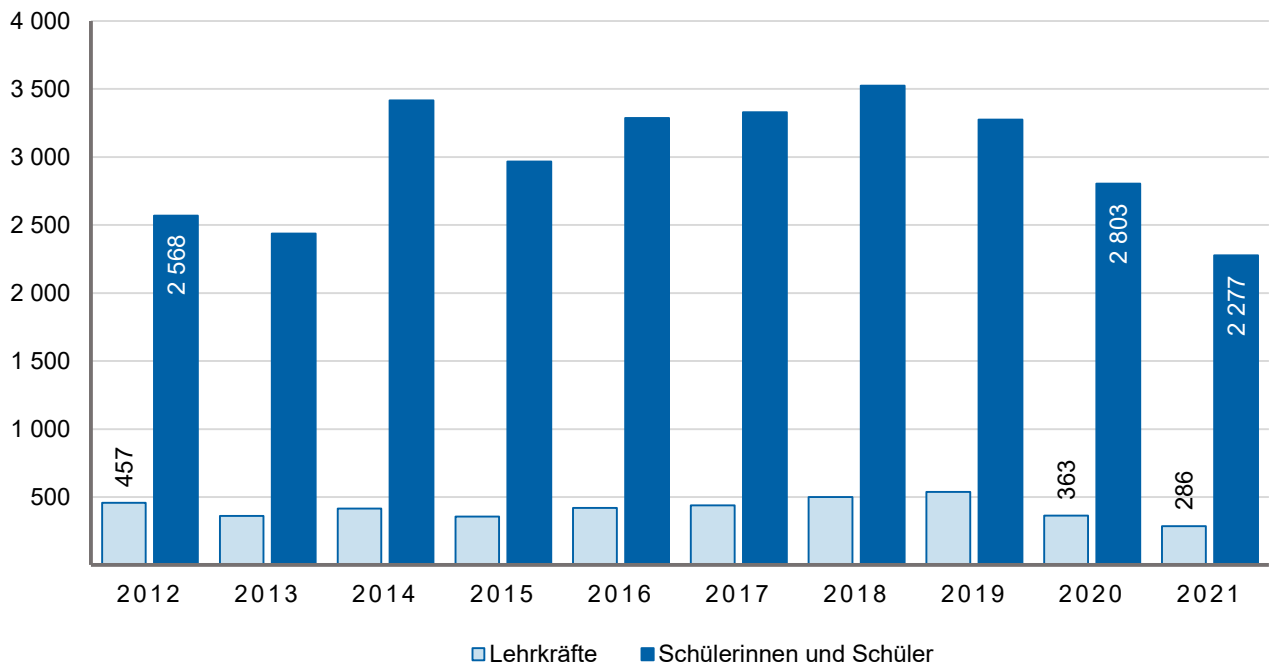
Tabelle 22:

Anzahl der tatverdächtigen Heranwachsenden (Kriminalität im schulischen Kontext)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Anzahl tatverdächtige Heranwachsende (Kriminalität im schulischen Kontext)	331	142	- 189	- 57,1
darunter u.a.:				
Körperverletzung	132	54	- 78	- 59,1
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	50	19	- 31	- 62,0
Raub	4	1	- 3	- 75,0
Diebstahl	42	14	- 28	- 66,7
Sachbeschädigung	24	11	- 13	- 54,2
Straftaten nach dem BtMG	25	7	- 18	- 72,0
darunter u.a.: Straftaten mit Cannabis und Zubereitungen ⁷	18	6	- 12	- 66,7
Straftaten gegen das Waffengesetz	3	3		
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	9	2	- 7	- 77,8

Abbildung 25:

Anzahl der Opfer von Straftaten zum Nachteil von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern (Straftaten insgesamt)



2 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Opfer

- > 22,2 Prozent der Opfer von Straftaten gehörten der Altersgruppe der unter 21-Jährigen an.
- > Von den 54 156 Opfern unter 21 Jahren waren 33,5 Prozent Kinder (18 166 Opfer), 34,1 Prozent Jugendliche (18 458 Opfer) und 32,4 Prozent Heranwachsende (17 532 Opfer).
- > Von den Opfern unter 21 Jahren waren 47,6 Prozent weiblich und 52,4 Prozent männlich.
- > Das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, war in der Altersgruppe der Heranwachsenden am höchsten (OGZ: 3 163), danach folgt die Altersgruppe der Jugendlichen (OGZ: 2 749). Das geringste Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, besaßen Kinder (OGZ: 774).
- > Im Vergleich zum Vorjahr sind die Opferzahlen der unter 21-Jährigen um 0,6 Prozent gestiegen. Im Vergleich zu 2012 ist die Anzahl an Opfern unter 21 Jahren im Berichtsjahr jedoch um 11,9 Prozent gesunken.

Tabelle 23:

Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Straftaten insgesamt)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Opfer insgesamt	240 386	243 880	+ 3 494	+ 1,5
männlich	134 994	136 157	+ 1 163	+ 0,9
weiblich	105 392	107 723	+ 2 331	+ 2,2
Kinder	15 853	18 166	+ 2 313	+ 14,6
männlich	8 392	9 204	+ 812	+ 9,7
weiblich	7 461	8 962	+ 1 501	+ 20,1
Jugendliche	18 826	18 458	- 368	- 2,0
männlich	10 274	9 631	- 643	- 6,3
weiblich	8 552	8 827	+ 275	+ 3,2
Heranwachsende	19 134	17 532	- 1 602	- 8,4
männlich	10 782	9 530	- 1 252	- 11,6
weiblich	8 352	8 002	- 350	- 4,2
unter 21 Jahren	53 813	54 156	+ 343	+ 0,6
männlich	29 448	28 365	- 1 083	- 3,7
weiblich	24 365	25 791	+ 1 426	+ 5,9
Erwachsene (ab 21 Jahren)	186 573	189 724	+ 3 151	+ 1,7
männlich	105 546	107 792	+ 2 246	+ 2,1
weiblich	81 027	81 932	+ 905	+ 1,1

Tabelle 24:
Opfergefährdungszahlen

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Kinder (0 bis unter 14 Jahre)	681	774	+ 93	+ 13,7
darunter u.a.:				
Körperverletzung	386	411	+ 25	+ 6,4
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	91	103	+ 12	+ 13,2
Raub, räuberische Erpressung	21	22	+ 1	+ 2,9
darunter u.a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	12	13	+ 1	+ 11,9
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	2 766	2 749	- 17	- 0,6
darunter u.a.:				
Körperverletzung	1 759	1 656	- 103	- 5,8
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	574	582	+ 8	+ 1,3
Raub, räuberische Erpressung	204	178	- 26	- 13,0
darunter u.a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	132	116	- 16	- 12,5
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	3 346	3 163	- 183	- 5,5
darunter u.a.:				
Körperverletzung	2 175	1 909	- 266	- 12,2
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	739	675	- 64	- 8,6
Raub, räuberische Erpressung	199	173	- 26	- 13,2
darunter u.a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	104	95	- 9	- 8,7
unter 21 Jahren	1 503	1 516	+ 13	+ 0,9
darunter u.a.:				
Körperverletzung	933	877	- 56	- 6,0
darunter u.a.: gefährliche und schwere Körperverletzung	286	282	- 4	- 1,5
Raub, räuberische Erpressung	84	74	- 10	- 11,5
darunter u.a.: sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen, Plätzen	50	45	- 5	- 9,5

2.1 Sexueller Missbrauch von Kindern

- > Der Trend ansteigender Fallzahlen im Bereich *Sexueller Missbrauch von Kindern* setzte sich auch im Berichtsjahr fort. Die Fallzahlen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 23,3 Prozent (2020: 3 353 Fälle; 2021: 4 131 Fälle). Die Aufklärungsquote lag auch im Berichtsjahr über 80 Prozent (2020: 81,3 %; 2021: 80,4 %).
- > Die Opferzahlen erreichten im Berichtsjahr den höchsten Stand der letzten zehn Jahre. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Opferzahl um 22,6 Prozent (2020: 3 842 Opfer; 2021: 4 710 Opfer).
- > Von den 4 710 im Berichtsjahr erfassten Opfern waren 25,7 Prozent männlich und 74,3 Prozent weiblich.

Abbildung 26:

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt (Sexueller Missbrauch von Kindern)

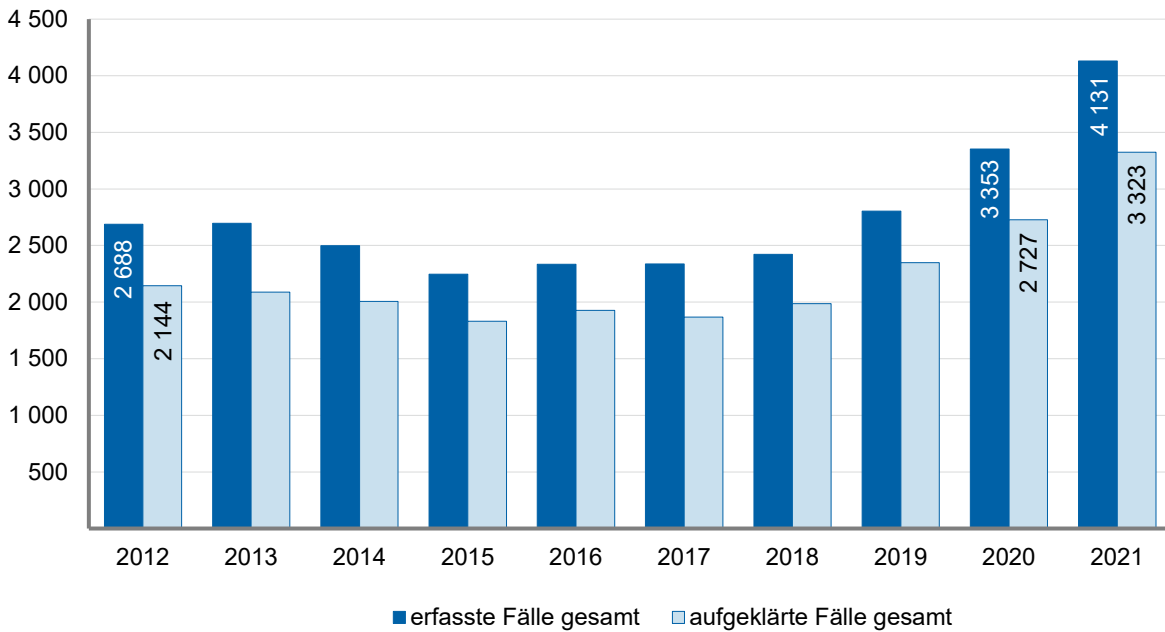


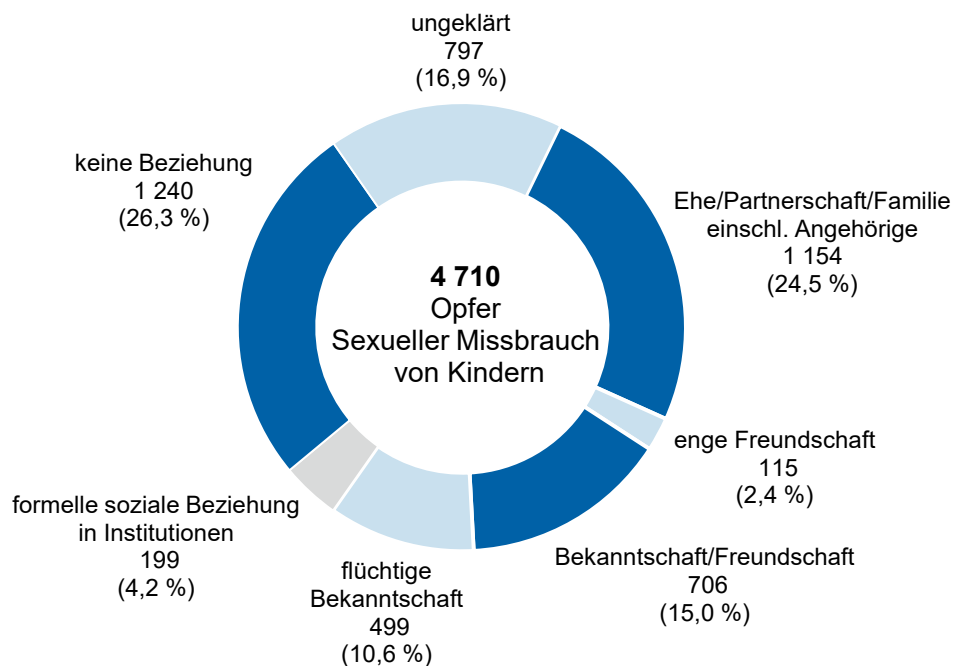
Tabelle 25:

Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Sexueller Missbrauch von Kindern)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Kinder (0 bis unter 14 Jahre)	3 842	4 710	+ 868	+ 22,6
männlich	1 083	1 211	+ 128	+ 11,8
weiblich	2 759	3 499	+ 740	+ 26,8
Kinder (0 bis unter 6 Jahre)	517	566	+ 49	+ 9,5
männlich	192	179	- 13	- 6,8
weiblich	325	387	+ 62	+ 19,1
Kinder (6 bis unter 14 Jahre)	3 325	4 144	+ 819	+ 24,6
männlich	891	1 032	+ 141	+ 15,8
weiblich	2 434	3 112	+ 678	+ 27,9

Abbildung 27:

Formale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (Sexueller Missbrauch von Kindern)



2.2 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

- > Die Fallzahlen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 25,0 Prozent (2020: 308 Fälle; 2021: 385 Fälle)
- > Im Berichtsjahr wurden im Deliktsbereich *Sexueller Missbrauch von Jugendlichen* 417 Opfer erfasst. Dies ist die höchste Opferzahl der letzten zehn Jahre.

Abbildung 28:

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)

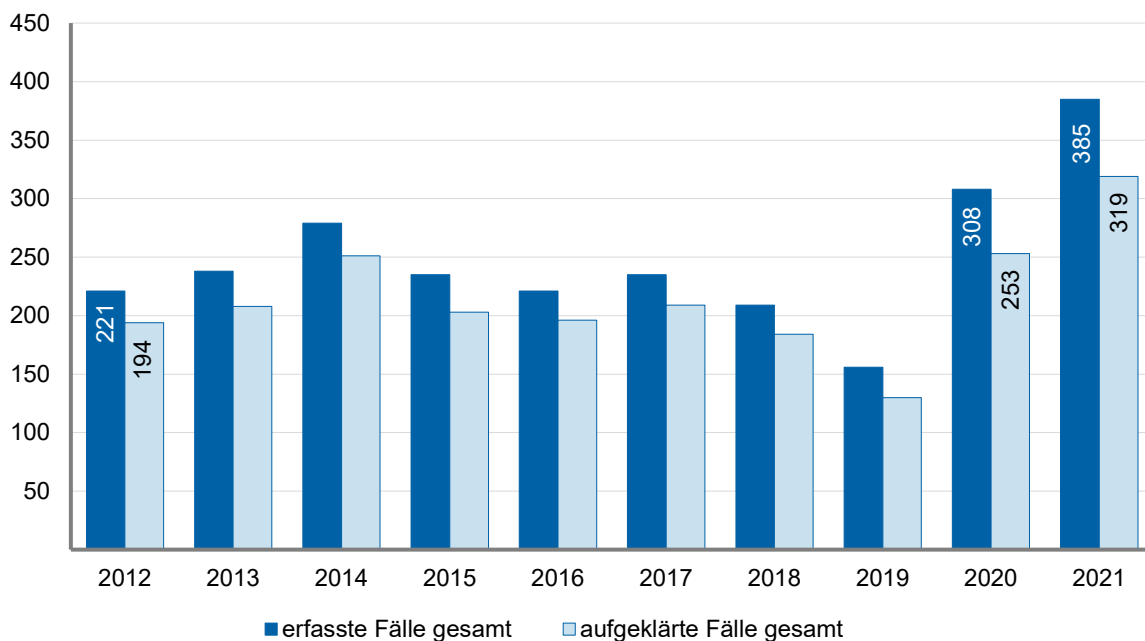


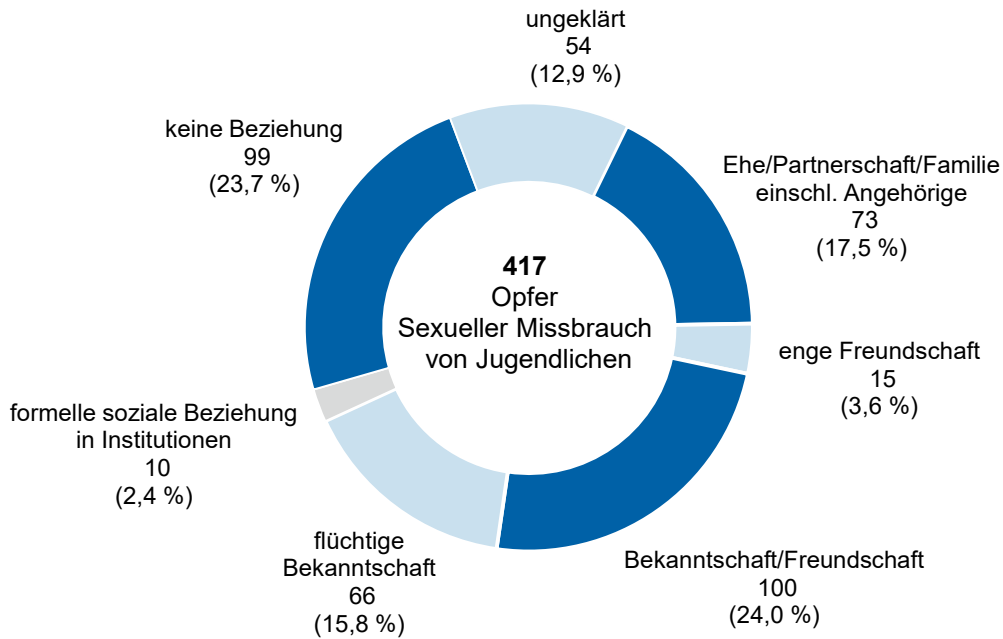
Tabelle 26:

Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren)	327	417	+ 90	+ 27,5
männlich	89	104	+ 15	+ 16,9
weiblich	238	313	+ 75	+ 31,5
Jugendliche (14 bis unter 16 Jahren)	197	249	+ 52	+ 26,4
männlich	48	64	+ 16	+ 33,3
weiblich	149	185	+ 36	+ 24,2
Jugendliche (16 bis unter 18 Jahren)	130	168	+ 38	+ 29,2
männlich	41	40	- 1	- 2,4
weiblich	89	128	+ 39	+ 43,8

Abbildung 29:

Formale Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)



2.3 Misshandlung von Kindern

- > Im Berichtsjahr wurden 771 Fälle im Deliktsbereich *Misshandlung von Kindern* erfasst; dies stellt einen Anstieg um 12,7 Prozent dar (2020: 684 Fälle). Im Berichtsjahr lag die Aufklärungsquote bei 93,5 Prozent.
- > Die Opferzahlen im Deliktsbereich *Misshandlung von Kindern* stiegen im dritten Jahr in Folge an. Im Berichtsjahr wurden 411 Kinder unter sechs Jahren als Opfer dieses Deliktes erfasst (2020: 395 Opfer), in der Altersgruppe der Kinder von sechs bis unter 14 Jahren wurden 608 Opfer erfasst (2020: 465 Opfer).

Abbildung 30:

Fallzahlenentwicklung gesamt/Anzahl aufgeklärter Fälle gesamt (Misshandlung von Kindern)

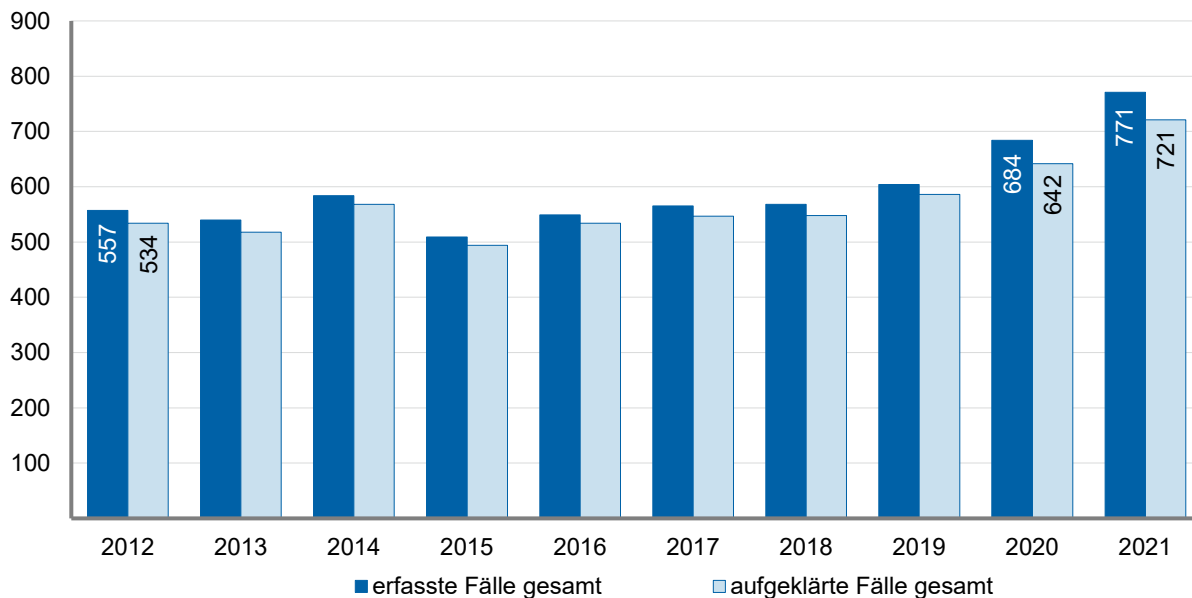


Tabelle 27:

Anzahl der Opfer nach Alter und Geschlecht (Misshandlung von Kindern)

	2020	2021	Zu-/Abnahme	
			Anzahl	in %
Kinder (0 bis unter 14 Jahre)	860	1 019	+ 159	+ 18,5
männlich	479	575	+ 96	+ 20,0
weiblich	381	444	+ 63	+ 16,5
Kinder (0 bis unter 6 Jahre)	395	411	+ 16	+ 4,1
männlich	217	255	+ 38	+ 17,5
weiblich	178	156	- 22	- 12,4
Kinder (6 bis unter 14 Jahre)	465	608	+ 143	+ 30,8
männlich	262	320	+ 58	+ 22,1
weiblich	203	288	+ 85	+ 41,9

3 Initiativen, Studien und Berichte

3.1 NRW-Initiativen

3.1.1 „Kurve kriegen“



„Kriminelle Karrieren“ und so genannte „Intensivtäter“ sind, bezogen auf die Anzahl der Straftaten, die Opfer und die immensen sozialen Folgekosten, eine Hauptproblemgruppe im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Durchschnittlich sind es 100 Opfer und 1,7 Mio. € Kosten, die bereits bis zum 25. Lebensjahr auf eine einzelne, typische „Intensivtäterin“/einen einzelnen typischen „Intensivtäter“ zurück zu führen sind.

Mit der kriminalpräventiven Initiative „Kurve kriegen“ geht die nordrhein-westfälische Polizei bereits seit 2011 einen innovativen und wirkungsvollen Weg, um diese „Karrieren“ so früh und valide wie möglich zu erkennen und sie nachhaltig zu verhindern. Früh bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur das frühe Stadium der Karriere, sondern auch das junge Lebensalter. Ausgehend von der Erkenntnis, dass Verhaltensänderungen in dieser Phase vergleichsweise gut zu erreichen sind, fokussiert die Initiative auf Kinder und junge Jugendliche. Das durchschnittliche Aufnahmealter der Teilnehmenden liegt bei 12,8 Jahren.

Innovativ ist die Herangehensweise, weil sie auf die symbiotische Verbindung von Polizei und Jugendhilfe setzt. Pädagogische Fachkräfte von Trägern der freien Jugendhilfe arbeiten im Team mit erfahrenen Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamten zusammen und haben ihre Arbeitsplätze in den Kreispolizeibehörden NRW. Die Kooperation beginnt mit dem gemeinsamen, sehr aufwändigen und standardisierten Risikoscreening und der systematischen Sondierung potenziell gefährdeter junger Menschen. Dabei werden nicht nur die polizeilich registrierten Tatbestände, sondern insbesondere auch die kriminalitätsfördernden Lebensumstände (Risikofaktoren) wie z. B. soziale Ausgrenzung, Schulabsentismus, Gewalterfahrungen, wie häusliche Gewalt, fehlende Tagesstruktur oder eine kriminelle Peergroup genauestens „unter die Lupe“ genommen. In der sich anschließenden, in der Regel zwei- bis dreijährigen Betreuungsphase, in die auch Eltern, Geschwister oder ganze Klassenverbände mit einbezogen werden können, ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die Ursachen und Auslöser für die Kriminalität herauszuarbeiten und passgenaue Hilfen anzubieten, um die weitere Entwicklung nachhaltig positiv zu beeinflussen.

Das Prädikat „wirkungsvoll“ geht auf die mehrfachen wissenschaftlichen Evaluationen zurück. Ob Prozesse oder Wirkung, Kosten oder Nutzen, die Initiative wurde auf „Herz und Nieren“ geprüft. Die Evaluationen belegen, dass „Kurve kriegen“ die Kinder und ihre Eltern sehr gut erreicht, Ursachen (Risikofaktoren) für Kriminalität abbaut, mithin Schutzfaktoren aufbaut, viele Opfer und „kriminelle Karrieren“ verhindert und dabei noch hocheffizient und wirtschaftlich arbeitet. „Kurve kriegen“ wurde bereits im Jahr 2017 in die „Grüne Liste Prävention“ des Landes Niedersachsen aufgenommen. In dieser Liste sind bundesweit nur wenige, aussagekräftig evaluierte Präventionsprogramme gelistet. Fast 1000 junge Menschen haben die Initiative in den vergangenen elf Jahren als erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen verlassen können. Nur 19 von Ihnen wurden wieder so rückfällig, dass sie in ein Intensivtäterprogramm aufgenommen werden mussten. Aktuell werden fast 600 Teilnehmende betreut. Über 100 pädagogische Fachkräfte und etwa ebenso viele erfahrene Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte arbeiten in der Initiative. „Kurve kriegen“ wird derzeit bereits in 35 Kreispolizeibehörden NRW umgesetzt: Aachen, Bielefeld, Bochum, Bonn, Borken, Coesfeld, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, dem Ennepe-Ruhr-Kreis, Essen, Gelsenkirchen, Gütersloh, Hagen, Hamm, Heinsberg, Köln, Krefeld, Märkischer Kreis, Mettmann, Mönchengladbach, Münster, Oberhausen, Paderborn, Recklinghausen, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis-Neuss, Rhein-Sieg-Kreis, Soest, Steinfurt, Unna, Viersen, Warendorf, Wesel und Wuppertal. Im Jahr 2022 treten die Kreispolizeibehörden Euskirchen, Düren, Kleve, Olpe, Rheinisch-Bergischer Kreis und der Oberbergische Kreis hinzu. „Kurve kriegen“ findet nicht nur bundesweit, sondern mittlerweile auch international Anerken-

nung. Nach einem intensiven Austausch, plant die schwedische Polizei aktuell die Einführung eines vergleichbaren Programms nach nordrhein-westfälischem Vorbild. Weitere Informationen sind im Internet unter <https://www.kurvekriegen.nrw.de> abrufbar.

3.1.2 Präventionsprogramm „Wegweiser – Gemeinsam gegen Islamismus“



Das Landespräventionsprogramm Wegweiser wurde 2020 flächendeckend ausgebaut und verfügt nun über 25 regionale Standorte in NRW. Wegweiser ist dezentral organisiert und wird, finanziert durch das Land NRW, von zivilgesellschaftlichen und kommunalen Trägern in den jeweiligen Städten und Kreisen durch multiprofessionell besetzte Beratungsstellen vor Ort umgesetzt. Das Programm richtet sich an vorwiegend junge Menschen, die bereits mit der islamistischen Szene sympathisieren oder in diese „abzurutschen“ drohen. Das Programm berät zudem das soziale Umfeld dieser Jugendlichen und führt auch Sensibilisierungen in Schulen, Behörden und sonstigen Organisationen durch. Um optimal vernetzt zu sein und auf eine umfassende Expertise unterschiedlichster Akteure zurückgreifen zu können, ist jede Wegweiser-Beratungsstelle vor Ort in ein örtliches Netzwerk (insbesondere Schulen, Polizei, kommunale Behörden, Sozialverbände, Vereine) eingebunden.

Die Online-Komponente des Programms, die den Ratsuchenden und Betroffenen die Möglichkeit bieten wird, sich auch in Form eines Chats anonym und vertraulich beraten zu lassen, befindet sich im Aufbau. Im Jahr 2020 haben die künftigen Online-Beraterinnen und Online-Berater mit der modularen Weiterbildung für eine vertrauensvolle und niedrigschwellige Onlineberatung begonnen.

Die Online-Komponente des Programms, die den Ratsuchenden und Betroffenen die Möglichkeit bieten wird, sich auch in Form eines Chats anonym und vertraulich beraten zu lassen, befindet sich im Aufbau. Im Jahr 2020 haben die künftigen Online-Beraterinnen und Online-Berater mit der modularen Weiterbildung für eine vertrauensvolle und niedrigschwellige Onlineberatung begonnen.

Seit Anfang des Jahres 2021 wird Wegweiser durch ein externes Unternehmen wissenschaftlich evaluiert mit dem Ziel, die Strukturen und Prozesse des Programmes zu analysieren. Weitere Informationen zu dem Programm und Kontaktdaten der Beratungsstellen sind unter www.wegweiser.nrw.de abrufbar.¹²

3.1.3 Veränderungsimpulse setzen bei rechtsorientierten Jugendlichen und Erwachsenen – „VIR-Projekt“



Im VIR-Projekt wurden bis Mitte 2022 etwa 170 Fachkräfte als VIR-Trainerinnen und VIR-Trainer ausgebildet, die in NRW und in zwölf weiteren Ländern tätig sind. VIR steht für „Veränderungsimpulse setzen bei Rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen“ – ein Qualifizierungskonzept und Kommunikationstraining für alle, die beruflich oder ehrenamtlich mit rechtsorientierten jungen Menschen im Kontakt

sind. „Rechtsorientiert“ bedeutet hier, dass diese Personen sich der rechtsextremistischen Szene annähern oder als Mitläufer beteiligt sind. Es handelt sich um beginnende Radikalisierungsprozesse, in deren weiterem Verlauf Gewalt- und andere Straftaten zu erwarten sind. Das Ziel des VIR-Konzeptes ist es, in Alltagssituationen Impulse zu setzen, die zur Veränderung motivieren und den Prozess der Veränderung unterstützen. Der Steuerungskreis des VIR-Projekts führte 2022 die zehnte Trainerinnen- und Trainer-Ausbildung durch (Bielefeld). Die Teilnehmenden sind anschließend lizenziert, in Zweierteams eigene Fortbildungen nach dem VIR-Konzept durchzuführen. VIR-Trainerinnen und VIR-Trainerarbeiten beispielsweise in der Jugendhilfe, in Fußball-Fanprojekten, in Präventionsprogrammen zum Themenfeld Rechtsextremismus, in der Polizeilichen Kriminalprävention, im Strafvollzug und der Schulpsychologie. Im VIR-Projekt arbeiten staatliche und zivilgesellschaftliche Stellen eng zusammen. Es wird gemeinsam getragen vom Arbeitskreis der Ruhrgebietsstädte gegen rechtsextreme Tendenzen bei Jugendlichen, von der Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW und vom Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen (Aussteigerprogramm „Spurwechsel“). VIR wird begleitet durch das Landesjugendamt Westfalen des Landschaftsverbands Westfalen Lippe. Das Qualifizierungskonzept umfasst zehn Bausteine, darunter Übungen zur motivierenden Gesprächsführung, ein Modell, das Veränderungsphasen aufzeigt (Transtheoretisches Modell der Veränderung), und Grundwissen zum Thema Rechtsextremismus (Rechtslage, „Erlebniswelt Rechtsextremismus“, Ein- und Ausstiegsprozesse). Trainerinnen und Trainer können für Veranstaltungen von freien Trägern, Kommunen oder Behörden angefragt werden. Kontaktmöglichkeiten und weitere Informationen sind unter www.vir.nrw.de abrufbar.¹³

¹² Beitrag des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Verfassungsschutz, Referat 614 (Prävention, Aussteigerprogramme)

¹³ Beitrag des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Verfassungsschutz, Referat 614 (Prävention, Aussteigerprogramme)

3.1.4 Aussteigerprogramme des Verfassungsschutzes NRW

Die drei staatlichen Aussteigerprogramme „Aussteigerprogramm Rechtsextremismus des Landes NRW“ (Spurwechsel), „Aussteigerprogramm Islamismus des Landes NRW“ (API) und „Aussteigerprogramm Linksextremismus des Landes NRW“ (Left) sind Kernelemente der intervenierenden Extremismusprävention. Für Szeneangehörige, die den Willen haben, sich aus ihrem extremistischen Umfeld zu lösen, bieten die Aussteigerprogramme Unterstützung bei ihrem Ausstieg. Jede Person, die den Willen hat, sich aus der extremistischen Szene zu lösen, kann unbürokratisch Kontakt zu den Aussteigerprogrammen aufnehmen. Auch Personen, die sich schon selbstständig in einen Ausstiegsprozess begeben haben, bieten die Programme den Raum, diesen Prozess nachhaltig zu festigen.



Personen, die auf freiwilliger Basis zu einer Distanzierung von dem rechtsextremistischen Umfeld und einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle in der Szene bereit sind, können sich seit dem Jahr 2001 an das Aussteigerprogramm Spurwechsel wenden.

In den vergangenen Jahren hat sich das Team von Spurwechsel insgesamt mit über 440 Personen aus der rechten Szene beschäftigt und mehr als 200 Personen in ihrem Ausstiegsprozess begleitet. In mehr als 190 Fällen konnte nach einem Zeitraum von durchschnittlich drei Jahren die Begleitung erfolgreich abgeschlossen werden. Weitere 28 Personen wurden an andere Beratungsstellen vermittelt, weil der Schwerpunkt des Hilfebedarfs nicht auf der Deradikalisierung lag. Rund 35 Personen werden gleichzeitig durch Spurwechsel begleitet. Weitere Informationen sind unter: www.spurwechsel.nrw.de abrufbar. E-Mail: kontakt@spurwechsel.nrw.de, Telefon: 0211/837 1906.



Das Aussteiger-Programm Islamismus (API) besteht seit 2014 und unterstützt Personen, die sich aus dem islamistischen Umfeld lösen möchten. Zur Zielgruppe des API gehören stark radikalisierte und in die islamistische Szene fest eingebundene Personen – auch aus dem gewaltbereiten terroristischen Bereich. Bei der Rückkehr von Menschen nach NRW, die in die Kampfgebiete des sogenannten Islamischen Staates ausgereist waren, sind verschiedene staatliche

und zivilgesellschaftliche Akteure involviert. Das Projekt „Rückkehrkoordinierender“ sorgt für die notwendige Vernetzung und Abstimmung aller Behörden und Organisationen und nimmt dabei insbesondere den Aspekt einer möglichen Deradikalisierung in den Blick. Um die Aktualität der Kenntnisse zu gewährleisten, nehmen Vertreterinnen und Vertreter aus NRW im Bereich des Islamismus an mehreren Arbeitsgremien auf Bundesebene teil, unter anderem an der AG Deradikalisierung unter Federführung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge. Diese ist eine Austausch- und Kooperationsplattform für die Expertinnen und Experten der im Bereich der Deradikalisierung zuständigen Bundes- und Landesbehörden und ist seit 2009 im Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) angesiedelt. Die Zahl der Kontaktaufnahmen hat sich im Bereich Islamismus seit dem Jahr 2014 vervielfacht. Das API hat sich bereits mit über 230 Personen aus der islamistischen Szene befasst und hat gleichzeitig bis zu 55 Hilfesuchende intensiv in ihrem Ausstiegsprozess begleitet. Knapp 20 Personen konnten nach Kontaktaufnahme mit dem API an bestehende Hilfesysteme vermittelt werden, da sie einen anders gelagerten Unterstützungsbedarf hatten. In über 30 Fällen ist ein positiver Fallabschluss bereits gelungen. Weitere Informationen sind unter www.api.nrw.de abrufbar. E-Mail: kontakt@api.nrw.de, Telefon: 0211/837 1926.



Um Personen aus dem deutschen und auslandsbezogenen Linksextremismus einen nachhaltigen Ausstieg aus der extremistischen Szene zu ermöglichen, wurde im Jahr 2018 das Aussteigerprogramm „Left“ ins Leben gerufen. Dabei nimmt der nordrhein-westfälische Verfassungsschutz bundesweit eine Vorreiterrolle im Bereich der tertiären Linksextremismus-Prävention ein.

„Left“ bietet Ausstiegshilfe für deutsche Linksextremistinnen und Linksextremisten beispielsweise aus den gewaltbereiten autonomen Szenen und für Szeneangehörige des Extremismus mit Auslandsbezug beispielsweise im Zusammenhang mit der kurdischen PKK oder der türkischen DHKP-C. Weitere Informationen sind unter www.im.nrw/left abrufbar. E-Mail: kontakt@left.nrw.de, Telefon: 0211/837 1931.¹⁴

¹⁴ Beitrag des Ministeriums des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen, Verfassungsschutz, Referat 614 (Prävention, Aussteigerprogramme)

3.2 Ministerium für Schule und Bildung (MSB) des Landes NRW



Laut der aktuellen JIM-Studie¹⁵ 2021 zur Mediennutzung von Jugendlichen gaben 47 Prozent der Jugendlichen an, mit beleidigenden Kommentaren im Netz konfrontiert worden zu sein.

Damit Mobbing und Cybermobbing an Schulen erst gar nicht zum Problem werden können, ist es wichtig, frühzeitig Schülern und Schülerinnen, Eltern, Kollegium, Schulleitung und Schulsozialarbeit einzubeziehen. Dadurch werden gute Voraussetzungen für einen nachhaltigen Anti-Mobbing-Prozess geschaffen. Hier setzt das Präventionsprogramm "Gemeinsam Klasse sein" an. Das primärpräventive und evaluierte Konzept¹⁶ (Grüne Liste Prävention) ist aus dem „Anti-Mobbing-Koffer“ hervorgegangen, den die Techniker Krankenkasse (TK) bereits 2008 entwickelt und bundesweit in Kooperation mit Kultusministerien für Schulen bereitgestellt hat. Die Beratungsstelle Gewaltprävention der Behörde für Schule und Berufsbildung Hamburg und die TK haben das Konzept im Rahmen einer Kooperation für das neue Anti-Mobbing-Projekt komplett überarbeitet und das Modul „Cybermobbing“ hinzugefügt. Der Kern ist eine Online-Plattform, die Lehrkräften umfangreiche Materialien wie Leitfäden, Filme, Arbeitsblätter und Übungen zur Verfügung stellt. Das Projekt versetzt Schulen in die Lage, gezielt und präventiv gegen Mobbing und Cybermobbing vorzugehen.

Zielgruppe: Klassen 5 bis 7 der Sekundarstufe I, Lehrkräfte, Eltern

Gemeinsam arbeiten die Lehrkräfte mit der Klasse an den Themen:

- > Was ist Mobbing und was schützt davor?
- > Wie können wir uns gegenseitig helfen?
- > Was ist das besondere an Cybermobbing?
- > Was ist wichtig für den Umgang miteinander in unserer Klasse?

Im Schuljahr 2018/2019 wurde "Gemeinsam Klasse sein" erfolgreich mit 100 Klassen in Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein erprobt. Mittlerweise wird das regulär im Schuljahr 2019/2020 gestartete Projekt in allen Bundesländern in Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesministerien und Fachbehörden angeboten.

Ziele des Programms sind:

- > Schülerinnen und Schüler (sowie Lehrkräfte und Eltern) zum Thema Mobbing/Cybermobbing zu informieren und zu sensibilisieren,
- > Schülerinnen und Schüler zu befähigen und zu motivieren, sich aktiv gegen Mobbing/Cybermobbing einzusetzen,
- > die Klassengemeinschaft zu stärken,
- > Mobbingprävention (und -intervention) im Schulsystem nachhaltig zu verankern.

Umsetzung in NRW

Seit Beginn des Jahres 2022 erfolgt die Umsetzung im Auftrag des Ministeriums für Schule und Bildung in NRW als ein Kooperationsprojekt mit der TK durch die Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in NRW. Sie ist Multiplikatorin und Koordinatorin des Präventionsprojekts, um Mobbing an weiterführenden Schulen in NRW aktiv entgegen zu wirken.

Qualifizierungsprozess

1. Damit das Programm an die Schulen multipliziert werden kann, hat die Landespräventionsstelle (LPS) in einem ersten Schritt 53 Landes-Multiplikatorinnen und Landes-Multiplikatoren (LM) geschult, um Ziele und Ablauf des Projekts kennen zu lernen und Möglichkeiten der Umsetzung des Projekts zu entwickeln.
2. Damit die Schulungsunterlagen von den teilnehmenden Schulen optimal genutzt werden können, müssen die schulischen Ansprechpersonen/Lehrkräfte entsprechend geschult werden.
3. Die schulischen Ansprechpersonen informieren ihr Kollegium zum Thema Mobbing/Cybermobbing, bevor sie den zukünftigen Klassenleitungen das Programm innerhalb einer schulinternen Fortbildung vermitteln.

¹⁵ Bei der JIM-Studie handelt es sich um eine Basisstudie zum Medienumgang von Zwölf bis 19-Jährigen, welche jährlich vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest durchgeführt wird.

¹⁶ Grüne Liste Prävention <https://www.gruene-liste-praevention.de/nano.cms/datenbank/programm/14> (Stand 22.11.2022)

4. Die geschulten Klassenlehrkräfte führen das Programm mit Hilfe der Online-Materialien an fünf Projekttagen oder konsekutiv mit ihren Klassen durch.

Eine weitere Schulung auf Landesebene fand am 09. November 2022 statt, sodass weitere Städte und Kreise das Programm umsetzen können. Zukünftig veranstaltet die LPS einmal im Jahr eine eintägige Schulung des Mobbingpräventionsprogramms.

Aktueller Stand in NRW

Im Schuljahr 2022/23 hat die LPS geplant, pro Regierungsbezirk mindestens mit einer Pilotschule zu starten.

Weitere 15 Schulen stehen auf der Interessentenliste. In diesen Regionen/ Städten sind noch keine Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren ausgebildet.¹⁷ Weitere Informationen sind unter <https://www.duesseldorf.de/lps/themen/cybermobbing.html> abrufbar.

3.3 Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW e.V.



Kinder und Jugendliche haben Lust, Neues zu erfahren und sich auszuprobieren. Vor allem durch die Corona-Pandemie waren Kinder und Jugendliche oftmals auf Online-Angebote angewiesen, um Kontakt zu Gleichaltrigen aufrecht zu erhalten und Langeweile oder Einsamkeit zu vertreiben. Nutzungsdauer und Bedürftigkeit haben sich erhöht, was auch das Risiko unerwünschter, sexueller Kontaktabbahnungen verstärkt. Daraus ergibt sich sowohl für Dienst-

Anbieter, wie auch für den Staat und alle Erziehungsverantwortlichen die Aufgabe, Kinder besser zu schützen und ihnen gleichzeitig Freiräume und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen.

Die aktuelle AJS-Broschüre „Sexualisierter Gewalt im digitalen Raum begegnen“ will pädagogischen Fachkräften und Eltern den Blick für heutige digitale Sozialisation öffnen: Es geht darum, über die Faszination und die Bedeutsamkeit von Medienerlebnissen ins Gespräch zu kommen, ohne Risiken und Gefahren außer Acht zu lassen. Statt aber Kinder und Jugendliche alleine zu warnen oder sogar Angst zu machen, sollten Erwachsene in ihren pädagogischen Bemühungen das Ziel haben, verlässliche Ansprechpersonen im digitalen Alltag zu sein und junge Menschen zu befähigen, sich selbst zu schützen. Die vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage der bekannten Broschüre „Cyber-Grooming, Sexting, sexuelle Grenzverletzungen“ (2019) beschreibt die Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen nach aktueller Studienlage und zeigt die vielfältigen Schnittstellen, wie sexualisierter Gewalt im digitalen Raum mit medienpädagogischen, gewaltpräventiven und sexualpädagogischen Ansätzen zu begegnen ist. Darüber hinaus bietet ein umfangreicher rechtlicher Teil einen Überblick zu den gesetzlichen Neuerungen im Jugendmedienschutz und im Sexualstrafrecht. Die Broschüre ist als kostenloser Download verfügbar oder kann hier bestellt werden: www.ajs.nrw/materialbestellung.¹⁸

¹⁷ Beitrag der Landespräventionsstelle gegen Gewalt und Cybergewalt an Schulen in NRW

¹⁸ Beitrag der AJS NRW e. V.

3.4 Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW)

Information und Technik
Nordrhein-Westfalen



IT.NRW hat die neue Web-Anwendung „[Strafverfolgung NRW interaktiv](#)“ freigeschaltet. Die Anwendung bietet Interessierten einen Überblick zu Angaben der durch die nordrhein-westfälischen Strafgerichte rechtskräftig ab- und verurteilten Personen aus den letzten zehn Jahren. Neben Daten zu Straftaten wie Mord, Totschlag, Körperverletzung, Raub und Sexualdelikten finden Interessierte dort ebenfalls Angaben zu Sanktionen nach Jugendstrafrecht wie z. B.:

z. B.:

- > nach Jugendstrafrecht Verurteilte nach Geschlecht
- > nach Jugendstrafrecht Verurteilte nach Altersgruppen
- > Art der Sanktion (Jugendstrafe, Zuchtmittel, Erziehungsmaßnahmen)
- > Jugendstrafen nach Dauer
- > zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafen nach Dauer.

Die Angaben der Strafverfolgungsstatistik unterscheiden sich insbesondere aufgrund der unterschiedlichen Erfassungskriterien von den Angaben der PKS und stellen daher einen weiteren Blick auf die Jugendkriminalität in NRW dar.

3.5 Landesanstalt für Medien (LfM) NRW



Eine [aktuelle Studie](#) im Auftrag der LfM NRW hat über 2 000 Kinder und Jugendliche in Deutschland zum Thema Cybergrooming befragt. Die Ergebnisse bestätigen, dass Cybergrooming längst kein Einzelphänomen mehr ist. Schon jedem sechsten Kind wurden von Erwachsenen Gegenleistungen versprochen, wenn sie Bilder oder Videos von sich verschicken. Jedes siebte Kind

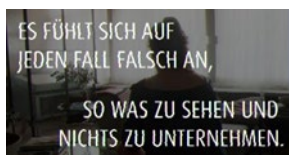
wurde bereits aufgefordert, sich vor einer Webcam auszuziehen oder die Handykamera anzuschalten und etwa 15 % aller Kinder haben ungewollt Nacktbilder zugesendet bekommen. Mädchen und Jungen sind gleichermaßen betroffen. Cybergrooming ist strafbar und das nicht nur, wenn kinderpornografisches Material dabei entsteht. Bereits der Versuch kann strafrechtliche Konsequenzen mit sich führen. Obwohl fast ein Viertel aller Kinder bereits Erfahrungen mit unangenehmen Kontaktabbahnungen im Netz gemacht hat, werden nur wenige Fälle zur Anzeige gebracht. Das liegt vor allem daran, dass Cybergrooming ein schambehaftetes Thema ist. Deswegen ist es wichtig, dass Eltern die Anliegen ihrer Kinder ernst nehmen und bereits im Vorfeld einen Umgang schaffen, der auf gegenseitigem Zuhören und Verständnis basiert. Kinder sollten wissen, dass ihre Eltern als Ansprechpersonen immer zur Verfügung stehen und keine Konsequenzen für sie drohen, wenn sie Opfer von Cybergrooming werden. Um den Umgang mit einer solchen Situation für Betroffene und Angehörige deutlich zu vereinfachen, hat die LfM NRW in Zusammenarbeit mit der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime NRW (ZAC NRW) eine Möglichkeit eingerichtet, Cybergrooming-Verdachtsfälle niederschwellig online zu melden. Auf www.fragzebra.de können Betroffene anonym ein Formular ausfüllen, ihre Erfahrungen schildern und somit ihren Fall melden. Auf Wunsch steht ZEBRA auch für eine weitere, individuelle Beratung zur Verfügung. Eingehende Formulare werden von Juristinnen und Juristen der LfM NRW geprüft und bei begründeten Verdacht entsprechend an die Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime ZAC NRW weitergeleitet. Diese übernimmt dann die strafrechtlichen Ermittlungen.

Es gibt keinen vollumfänglichen technischen Schutz, um Gefahren im Internet wie Cybergrooming ganzheitlich zu eliminieren. Es gibt aber Möglichkeiten, die Risiken zu minimieren. Das A und O ist hierbei die Vermittlung von Medienkompetenz. Die Schulleitungen und Lehrkräfte spielen dabei eine wichtige Rolle, denn oftmals fällt ihnen zuerst auf, wenn ihre Schülerinnen und Schüler etwas belastet. Außerdem können sie in ihrem Unterricht für das Thema Cybergrooming sensibilisieren. Die LfM NRW stellt hierfür Materialien und ein Aufklärungsvideo bereit, die die Gestaltung dieser Sensibilisierung unterstützen können.

Aber auch Eltern können ihrem Kind einen sicheren Umgang im Internet vermitteln. Damit sich Eltern zu Themen rund um die Medienerziehung informieren können, bietet die LfM NRW informative Elternabende im Rahmen des Angebots Eltern und Medien an. Weitere Informationen zu präventiven Schutzmaßnahmen zum Thema Cybergrooming und zur Sensibilisierung von Kindern und Jugendlichen bietet die EU-Initiative klicksafe auf ihrer Website www.klicksafe.de. Dort stehen auch Materialien für den Einsatz im schulischen und familiären Kontext zum Bestellen und zum Download zur Verfügung.¹⁹

3.6 Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

3.6.1 „Sounds Wrong“ - Kampagne gegen die Verbreitung von Kinderpornografie



Die Kampagne gegen die Verbreitung von Kinderpornographie „sounds wrong“ wurde 2021 fortgesetzt und um einen zweiten Teil ergänzt: Drei neue Videoclips sowie eine Internetseite mit vielen umfassenden Informationen zum Thema (www.soundswrong.de) richten sich an Erwachsene im Umfeld von Kindern und Jugendlichen (z. B. Eltern, aber auch Lehr- oder Trainingspersonen). Auf www.soundswrong.de finden sie Informationen, was zu tun ist, wenn sie mitbekommen, dass junge Menschen in ihrem Umfeld Missbrauchsdarstellungen auf dem Smartphone haben. Die Kampagne „sounds wrong“ wurde im Herbst 2020 mit den Clips „#denkenstattdenken“ und dem Kurzfilm „sounds wrong“ gestartet. Hintergrund ist, dass immer mehr Kinder und Jugendliche leichtfertig Videos und Bilder mit Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern über Chats, Messenger und soziale Netzwerke mit Gleichaltrigen teilen und verbreiten. Botschaft der Kampagnenclips ist, dass Empfängerinnen und Empfänger solcher Nachrichten die Inhalte nicht weiterschicken, sondern dem Netzwerk oder der Polizei melden. Der Kurzfilm „sounds wrong“ der bundesweiten Kampagne des ProPK gegen die Verbreitung von Kinderpornografie wurde bei den 12. Cannes Corporate Media & TV Awards ausgezeichnet: Mit einer Delphin-Trophäe in Gold in der Kategorie „Integrierte Kommunikation: Filme und Videos als Teil einer größeren Kommunikationskampagne“. Bei den Cannes Corporate Media & TV Awards werden jedes Jahr im Herbst die weltbesten Wirtschaftsfilme, Online-Medien, Dokumentationen und Reportagen mit den begehrten Delphin-Trophäen in Gold, Silber, Schwarz, Blau und Weiß prämiert.

3.6.2 Handreichung „Herausforderung Gewalt“



Keine Chance für Gewalt! Mit keinem geringeren Anspruch setzen Polizei, Schulen und Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartner mit wirksamen Präventionskonzepten so früh wie möglich an, um die Resilienz von Schülerinnen und Schülern gegen Gewalt zu stärken. Ziel der überarbeiteten Handreichung ist es, für Schulleitungen, Lehrkräfte und alle im schulischen Bereich Beschäftigten einige der häufigsten Fragen rund um das Thema „Gewalt“ zu beantworten und Hilfestellung für den schulischen Alltag zu geben. Wann sind strafrechtliche Grenzen überschritten, wie geht man damit um und was passiert eigentlich, wenn man eine Anzeige erstattet? Wie können Lehrkräfte Opferwerdung verhindern oder wie können sie helfen, wenn etwas passiert ist?

Wie findet sich das passende Präventionsprogramm für die jeweiligen Bedürfnisse und Umstände und wie erkennt man wirksame Konzepte? Es ist ein Anliegen, die Lesenden dazu zu motivieren, sich Mitsreiterinnen und Mitsreiter sowie Ansprechpersonen zur Hilfe zu suchen und Netzwerke zu bilden, um bei Gewaltvorfällen im schulischen Bereich schnell und sicher handeln zu können. In der Handreichung werden die Erscheinungsformen und Ursachen von Jugendgewalt näher erläutert

¹⁹ Beitrag der LfM NRW

und die am häufigsten im schulischen Umfeld auftretenden Straftaten beleuchtet. Neben den Antworten auf diese am häufigsten gestellten Fragen findet sich in der Handreichung ein kurzes exemplarisches Fallbeispiel zum Thema Mobbing/ Bullying. Auf der Internetseite des ProPK www.polizei-beratung.de steht die Handreichung kostenlos zum Download zur Verfügung.

3.7 LKA NRW

3.7.1 Landesweite Aktionswoche „Gemeinsam stark gegen Kinderpornografie“

Anlässlich des Europäischen Tages zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch startete die Polizei NRW am 18. November 2021 die [Aktionswoche gegen die Verbreitung von Kinderpornografie](#). Unter dem Motto „Gemeinsam stark gegen Kinderpornografie“ stand vor allem die Verbreitung von kinderpornographischen Inhalten durch Kinder und Jugendliche in Messaging Diensten im Focus. Sieben Tage lang machten das nordrhein-westfälische Innenministerium, das LKA NRW und die 47 Kreispolizeibehörden NRW verstärkt auf den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt aufmerksam. Mit zahlreichen Aktivitäten und Posts in den sozialen Netzwerken wurden landesweit Erwachsene, Kinder und Jugendliche für diese Problematik sensibilisiert. Mit der Initiative „Gemeinsam stark gegen Kinderpornografie“ unterstützt NRW die [„Kampagne „Missbrauch verhindern!“](#) sowie die Social-Media [Kampagnen „#denkenstattsenden“](#) und [„sounds wrong“](#) des Programms. Die Aktionswoche lief bis zum 25. November 2021 und wiederholte sich auch im Jahre 2022 wieder.

3.7.2 Hinweistelefon Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen



Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellen Missbrauchstaten, sollen Hinweise auf solche Straftaten frühzeitig erkannt, die Information der Strafverfolgungsbehörden sichergestellt und die Hemmschwelle für eine Anzeigenerstattung so weit wie möglich

gesenkt werden. Die Möglichkeiten zur wirksamen Entgegennahme, Verarbeitung und Nutzung verdachtsbegründender Hinweise soll hierdurch verbessert werden. Das Hinweistelefon stellt eine ergänzende zentrale Anzeigen-/Hinweisaufnahme in Fällen von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und von Kinderpornografie über eine zentrale Rufnummer dar. Es findet keine psychosoziale Beratung statt. Beim Hinweistelefon kann Jede/Jeder anrufen, die/der sachdienliche Hinweise im Bereich digitaler oder analoger sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen geben kann. Die Sachverhalte/Hinweise werden hinsichtlich eines möglichen Gefahrenüberhangs, einer strafrechtlichen Relevanz und daraus resultierender notwendiger Maßnahmen bewertet. Die Kriminalbeamtinnen werden bei Bedarf ermittelnd tätig und fertigen Anzeigen oder Berichte, die an die jeweils örtlich zuständigen Kreispolizeibehörden weitergeleitet werden. Das Verfahren kommt somit einer Anzeigenerstattung auf einer Polizeiwache gleich. Ziel des Hinweistelefons ist das Generieren von Hinweisen und nicht die telefonische Beratung für mögliche Opfer. Daher wird zu jedem Gesprächsbeginn durch die Kriminalbeamtinnen auf die Besonderheit des polizeilichen Strafverfolgungszwangs und die Belehrung hingewiesen. Bei Erhalt von Hinweisen zu einer Straftat ist die Polizei als Strafverfolgungsbehörde gesetzlich verpflichtet, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten. Über weiter zu treffende Maßnahmen oder die Einstellung eines Verfahrens entscheidet ausschließlich die Staatsanwaltschaft. Im Bedarfsfall übermitteln die Beamtinnen der Anruferin oder dem Anrufer die Kontaktdaten der örtlich zuständigen Beratungsstellen aus dem Opferschutzportal. Es handelt sich bei dem Hinweistelefon nicht um eine Notrufnummer, daher kann ein anonymes Anruf nicht nachverfolgt werden. Die Anonymität hat jedoch bei der möglichen Einleitung eines Ermittlungsverfahrens keine Relevanz. Die Beamtinnen leiten auch alle Hinweise zu im Raume stehenden Kindeswohlgefährdungen an die zuständige Kreispolizeibehörde weiter, die dann das zuständige Jugendamt informiert. Die Jugendämter beurteilen nach wie vor das Gefährdungsrisiko in eigener Zuständigkeit.

Das Hinweistelefon ist unter der Nummer **0800 0431 431** von montags bis freitags **zwischen 8 und 16 Uhr** erreichbar. Auch außerhalb dieser Zeiten sind Betroffene natürlich nicht alleine: Sie können sich an die o. g. Einrichtungen oder ihre örtliche Polizeidienststelle und im Notfall an die 110 wenden. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Polizei NRW <https://polizei.nrw/artikel/hinweistelefon-sexueller-missbrauch-von-kindern-und-jugendlichen>.²⁰

²⁰ Beitrag des LKA NRW, Dezernat 43, Sachgebiet 43.1

4 Anlagen

Tabelle 28:

Tatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden NRW 2021

Bezirk	Kinder ab 8 Jahren	Jugendliche	Heranwachsende	8 bis unter 21 Jahren
Land NRW	1 429	5 387	6 300	3 863
PP Aachen	1 383	7 951	7 075	5 020
PP Bielefeld	1 456	5 772	6 196	4 001
PP Bochum	1 900	6 914	7 353	4 858
PP Bonn	963	5 342	5 459	3 437
PP Dortmund	2 014	7 540	9 501	5 594
PP Düsseldorf	1 418	7 928	11 221	5 608
PP Duisburg	2 128	7 340	9 142	5 449
PP Essen	1 460	6 296	7 075	4 279
PP Gelsenkirchen	2 321	7 261	8 008	5 208
PP Hagen	2 661	6 990	8 861	5 549
PP Hamm	2 031	7 230	7 447	5 019
PP Köln	1 548	7 840	9 573	5 393
PP Krefeld	2 318	7 165	8 796	5 422
PP Mönchengladbach	1 530	6 858	9 285	5 096
PP Münster	1 223	7 409	6 519	4 615
PP Oberhausen	1 914	7 482	9 217	5 387
PP Recklinghausen	1 959	5 374	6 012	4 021
PP Wuppertal	1 684	5 872	7 429	4 399
LR Borken	1 334	4 713	6 842	3 740
LR Coesfeld	1 176	4 594	5 544	3 359
LR Düren	1 391	5 036	5 748	3 602
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	1 738	5 288	5 233	3 693
LR Euskirchen	1 434	4 556	6 082	3 549
LR Gütersloh	927	4 148	5 209	3 006
LR Heinsberg	1 161	4 810	6 198	3 562
LR Herford	1 049	4 490	5 750	3 265
LR Hochsauerlandkreis	1 279	4 642	6 719	3 742
LR Höxter	1 117	4 634	5 168	3 245
LR Kleve	953	4 441	7 940	3 794
LR Lippe	1 360	4 897	4 621	3 244
LR Märkischer Kreis	1 455	5 637	6 300	3 964
LR Mettmann	1 353	4 576	5 970	3 435
LR Minden-Lübbecke	878	4 456	5 593	3 156
LR Oberbergischer Kreis	968	4 018	4 022	2 665
LR Olpe	1 202	4 387	4 350	3 002
LR Paderborn	1 040	5 380	6 392	3 775
LR Rheinisch-Bergischer Kreis	994	4 554	5 432	3 178
LR Rhein-Erft-Kreis	1 222	5 245	6 445	3 708
LR Rhein-Kreis Neuss	1 083	5 279	6 646	3 670
LR Rhein-Sieg-Kreis	1 062	4 720	5 570	3 270
LR Siegen-Wittgenstein	1 249	5 085	6 150	3 662
LR Soest	1 075	5 230	6 228	3 652
LR Steinfurt	1 255	4 620	5 528	3 395
LR Unna	1 577	5 289	5 420	3 687
LR Viersen	1 350	5 495	9 575	4 677
LR Warendorf	1 164	4 560	5 870	3 428
LR Wesel	1 891	5 279	5 437	3 806

Tabelle 29:
Mehrfachtatverdächtige (Anzahl) in den Kreispolizeibehörden NRW 2021

Bezirk	Kinder ab 8 Jahren	Jugendliche	Heranwachsende	8 bis unter 21 Jahren
Land NRW	246	1 866	2 035	4 147
PP Aachen	4	54	58	116
PP Bielefeld	7	42	45	94
PP Bochum	15	61	52	128
PP Bonn	3	41	43	87
PP Dortmund	9	74	115	198
PP Düsseldorf	3	40	57	100
PP Duisburg	15	54	64	133
PP Essen	5	53	64	122
PP Gelsenkirchen	9	20	8	37
PP Hagen	7	19	18	44
PP Hamm	8	22	18	48
PP Köln	15	177	146	338
PP Krefeld	3	23	25	51
PP Mönchengladbach	4	31	45	80
PP Münster	5	18	34	57
PP Oberhausen	8	19	28	55
PP Recklinghausen	4	48	53	105
PP Wuppertal	5	42	56	103
LR Borken	9	36	42	87
LR Coesfeld		24	13	37
LR Düren	4	26	29	59
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	3	20	19	42
LR Euskirchen	2	15	12	29
LR Gütersloh	3	28	20	51
LR Heinsberg	2	19	30	51
LR Herford	1	8	11	20
LR Hochsauerlandkreis	4	23	21	48
LR Höxter	4	12	9	25
LR Kleve		23	19	42
LR Lippe	1	26	21	48
LR Märkischer Kreis	7	29	32	68
LR Mettmann	4	31	26	61
LR Minden-Lübbecke	2	17	25	44
LR Oberbergischer Kreis	3	14	16	33
LR Olpe		9	8	17
LR Paderborn	1	29	44	74
LR Rheinisch-Bergischer Kreis		19	12	31
LR Rhein-Erft-Kreis	2	46	34	82
LR Rhein-Kreis Neuss	2	34	37	73
LR Rhein-Sieg-Kreis	1	25	22	48
LR Siegen-Wittgenstein	1	27	24	52
LR Soest	2	23	33	58
LR Steinfurt	17	50	39	106
LR Unna	4	28	17	49
LR Viersen	3	26	16	45
LR Warendorf	4	15	13	32
LR Wesel	7	40	23	70

Tabelle 30:

Mehrfachtatverdächtigenbelastungszahlen in den Kreispolizeibehörden NRW 2021

Bezirk	Kinder ab 8 Jahren	Jugendliche	Heranwachsende	8 bis unter 21 Jahren
Land NRW	25	278	367	188
PP Aachen	14	278	273	170
PP Bielefeld	37	327	398	219
PP Bochum	49	295	275	183
PP Bonn	9	188	229	120
PP Dortmund	25	307	558	246
PP Düsseldorf	9	201	360	147
PP Duisburg	54	291	415	216
PP Essen	13	202	305	141
PP Gelsenkirchen	59	197	97	110
PP Hagen	65	255	295	181
PP Hamm	78	303	297	203
PP Köln	23	421	410	236
PP Krefeld	24	268	363	184
PP Mönchengladbach	28	322	568	253
PP Münster	33	182	277	153
PP Oberhausen	73	255	481	227
PP Recklinghausen	10	180	246	121
PP Wuppertal	14	174	288	131
LR Borken	41	231	342	174
LR Coesfeld		275	180	132
LR Düren	28	260	353	181
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	26	254	304	165
LR Euskirchen	19	201	206	122
LR Gütersloh	14	186	164	105
LR Heinsberg	14	190	376	160
LR Herford	7	81	143	63
LR Hochsauerlandkreis	29	220	260	149
LR Höxter	52	209	206	140
LR Kleve		191	196	109
LR Lippe	5	182	189	104
LR Märkischer Kreis	31	182	252	133
LR Mettmann	15	171	189	104
LR Minden-Lübbecke	11	134	254	109
LR Oberbergischer Kreis	19	130	185	94
LR Olpe		167	189	100
LR Paderborn	6	238	403	182
LR Rheinisch-Bergischer Kreis		173	143	89
LR Rhein-Erft-Kreis	8	259	239	140
LR Rhein-Kreis Neuss	8	196	286	130
LR Rhein-Sieg-Kreis	5	171	191	100
LR Siegen-Wittgenstein	7	268	284	157
LR Soest	12	192	354	153
LR Steinfurt	65	267	255	177
LR Unna	25	245	185	133
LR Viersen	19	232	183	126
LR Warendorf	25	128	140	87
LR Wesel	29	241	178	131

Herausgeber

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf

Abteilung 3
Dezernat 32
Sachgebiete 32.2, 32.1

Redaktion: RBr Hendrik Scholten
Telefon: +49 211 939-3253
Fax: +49 211 939-193253
CNPoI: 07-224-3253

Redaktion: RBe Rabea Gilleßen
Telefon: +49 211 939-3258
Fax: +49 211 939-193258
CNPoI: 07-224-3258

Redaktion: KOKin Yvonne Leven
Telefon: +49 211 939-3215
Fax: +49 211 939-193215
CNPoI: 07-224-3215

sg322pks.LKA@polizei.nrw.de
Vorbeugung.lka@polizei.nrw.de
lka.polizei.nrw

Bildnachweis: Titelbild: © Gina Sanders / fotolia.com

Stand: Januar 2023

